

3 KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG DER VA-Q-TEC AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2021	2020
Umsatzerlöse	7.1.1	104.063	72.106
Bestandsveränderungen		2.846	978
Aktivierte Eigenleistungen	7.1.2	11.328	6.379
Sonstige betriebliche Erträge	7.1.3	4.294	4.669
Gesamterträge		122.531	84.132
Materialaufwand	7.1.4	-50.754	-32.751
Rohergebnis		71.777	51.381
Personalaufwand	7.1.5	-33.082	-26.111
Sonstiger betrieblicher Aufwand	7.1.6	-19.996	-13.871
EBITDA		18.699	11.399
Abschreibungen	7.1.7	-13.655	-12.299
Operatives Ergebnis (EBIT)		5.044	-900
Ergebnis aus Fair Value Bewertung von Beteiligungen	7.1.8	-	647
Finanzerträge		6	12
Finanzaufwendungen		-2.252	-1.271
Finanzergebnis	7.1.9	-2.246	-1.259
Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.798	-1.512
Ertragsteuern	7.1.10	-636	77
Konzernergebnis		2.162	-1.435
Konzernergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		2.162	-1.435
Konzernergebnis je Aktie – unverwässert/verwässert	7.1.11	0,16	-0,11

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2021	2020
Konzernergebnis		2.162	-1.435
Sonstiges Konzernergebnis	7.2.2.1		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-145	129
Derivative Finanzinstrumente			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (vor Steuern)		271	-208
Steuern auf unrealisierte Gewinne/Verluste		-84	63
Derivative Finanzinstrumente (nach Steuern)		187	-145
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung		42	-16
Konzerngesamtergebnis		2.204	-1.451
Konzerngesamtergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		2.204	-1.451

KONZERNBILANZ**Aktiva**

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	7.2.1.1	4.273	2.955
Sachanlagen	7.2.1.2	82.649	69.636
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.2.1.3	1.020	1.614
Vertragsvermögenswerte	7.2.1.8	38	73
Finanzielle Vermögenswerte	7.2.1.4	4.972	3.503
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	7.2.1.5	1.298	1.056
Latente Steueransprüche	7.1.11	2.040	2.471
Summe langfristige Vermögenswerte		96.290	81.308
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	7.2.1.6	18.469	11.615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.2.1.7	12.432	6.532
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.2.1.4	2.380	927
Steueransprüche		22	3
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	7.2.1.5	5.168	1.549
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.2.1.9	9.810	17.134
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	7.2.1.10	594	
Summe kurzfristige Vermögenswerte		48.875	37.760
Bilanzsumme		145.165	119.068

Passiva

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	7.2.2.1		
Gezeichnetes Kapital		13.415	13.090
Eigene Anteile		-54	-54
Kapitalrücklage		54.020	46.158
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		0	-42
Gewinnrücklage		-15.734	-17.896
Summe Eigenkapital		51.647	41.256
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	7.2.2.2	189	96
Verbindlichkeiten aus begebenen Anleihen	7.2.2.3	23.362	22.064
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.2.2.4	23.451	25.170
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.5	4.695	3.857
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.6	4.628	5.425
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		56.325	56.612
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	7.2.2.2	247	190
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.2.2.4	13.741	3.919
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.5	8.888	6.434
Vertragsverbindlichkeiten	7.2.2.7	189	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.2.2.8	8.628	5.978
Steuerverbindlichkeiten		63	44
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.6	5.437	4.595
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		37.193	21.200
Bilanzsumme		145.165	119.068

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang 7.3	2021	2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzernergebnis		2.162	-1.435
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern		145	25
Gezahlte Ertragsteuern		-23	-17
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis		2.246	1.259
Gezahlte Zinsen		-1.967	-1.147
Abschreibung auf Vertragsvermögenswerte		62	126
Nicht zahlungswirksame Erträge aus Fair Value Bewertung von Beteiligungen		-	-647
Abschreibungen		13.656	12.299
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		38	-518
Minderung (Erhöhung) übrige Vermögenswerte		-5.338	-1.311
Erhöhung (Minderung) übrige Schulden		4.160	1.037
Erhöhung (Minderung) Rückstellungen		148	83
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		-1.956	-3.009
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen im Working Capital		13.333	6.745
Minderung (Erhöhung) von Vorräten		-6.561	-981
Minderung (Erhöhung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-5.690	24
Erhöhung (Minderung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.198	1.617
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		3.280	7.405

in TEUR	2021	2020
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-2.874	-1.257
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	759	830
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	-22.080	-11.351
Auszahlungen aus der Zunahme von Vertragsvermögenswerten	-27	-41
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.222	-11.819
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	8.495	-
Auszahlungen für mit der Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien verbundene Kosten	-442	-
Einzahlungen aus Aufnahmen von Anleihen	-	23.059
Auszahlungen für Transaktionskosten aus Aufnahme von Anleihen	-	-1.099
Einzahlungen aus Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.149	13.328
Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13.114	-18.413
Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	428	265
Auszahlung für Schulden aus Leasingverträgen	-2.945	-3.016
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.571	14.124
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursen	-7.371	9.710
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47	-66
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.324	9.644
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	17.134	7.490
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	9.810	17.134

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
01.01.2020	13.090	-54	46.158
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	-	-	-
31.12.2020	13.090	-54	46.158
01.01.2021	13.090	-54	46.158
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	-	-	-
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	325	-	8.170
Kosten in Verbindung mit der Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	-	-	-308
31.12.2021	13.415	-54	54.020

in TEUR	Gewinn- rücklagen		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	Summe Eigenkapital
		Rücklage für Währungs- umrechnung	Derivative Finanz- instrumente		
01.01.2020	-16.461	-26	-	42.707	42.707
Konzernergebnis	-1.435	-	-	-1.435	-1.435
Sonstiges Konzernergebnis	-	129	-145	-16	-16
Konzerngesamtergebnis	-1.435	129	-145	-1.451	-1.451
31.12.2020	-17.896	103	-145	41.256	41.256
01.01.2021	-17.896	103	-145	41.256	41.256
Konzernergebnis	2.162	-	-	2.162	2.162
Sonstiges Konzernergebnis	-	-145	187	42	42
Konzerngesamtergebnis	2.162	-145	187	2.204	2.204
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	-	-	-	8.495	8.495
Kosten in Verbindung mit der Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	-	-	-	-308	-308
31.12.2021	-15.734	-42	42	51.647	51.647

4 ALLGEMEINE ANGABEN

4.1 UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die va-Q-tec AG mit Sitz in Deutschland, 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Str. 33, ist im Handelsregister Würzburg unter der Nummer HRB 7368 eingetragen. Der Konzernabschluss der va-Q-tec AG beinhaltet neben der va-Q-tec AG selbst auch ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „va-Q-tec“, „va-Q-tec Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt). va-Q-tec ist ein technologisch führender Anbieter hocheffizienter Produkte und Lösungen im Bereich der thermischen Isolation. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt innovative Produkte zur zuverlässigen und energieeffizienten Temperaturkontrolle bzw. Dämmung – Vakuumisulationspaneele („VIPs“) und Phasenübergangsmaterialien („PCMs“). Darüber hinaus fertigt va-Q-tec durch die optimale Kombination von VIPs und PCMs passive thermische Verpackungssysteme (Container und Boxen). Zur Durchführung von temperatursensiblen Logistikketten bietet va-Q-tec in einem globalen Partnernetzwerk die Vermietung von Containern und Boxen an, mit denen anspruchsvolle Thermoschutzstandards erfüllt werden können. Neben Healthcare & Logistik als Hauptmarkt werden folgende weitere Märkte von va-Q-tec adressiert: Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität.

Der vorliegende Konzernabschluss der va-Q-tec für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2021 wurde am 23.03.2022 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

4.2 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die va-Q-tec AG ist oberstes Mutterunternehmen der va-Q-tec Gruppe und stellt somit für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. va-Q-tec erstellt den Konzernabschluss zum 31.12.2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Begriff IFRS umfasst auch alle noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie sämtliche Interpretationen und Änderungen des International Financial Reporting Standards

Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) – und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert, der die im Austausch für den Vermögenswert entrichtete Gegenleistung darstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt werden muss.

Der beizulegende Zeitwert, welcher für bestimmte Angaben und Rechenmethoden zu bestimmen ist, ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet (Fair-Value-Hierarchie). Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die va-Q-tec am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In der Regel klassifiziert der Konzern Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro (TEUR), der funktionalen sowie Darstellungswährung von va-Q-tec, aufgestellt. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

4.3 AUSWIRKUNGEN NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Der va-Q-tec Konzern hat für sämtliche in seinem IFRS-Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewandt. Diese entsprechen den IFRS, wie sie verpflichtend in der EU im Geschäftsjahr 2021 anzuwenden waren.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2021 beginnen, verpflichtend geltend, und wurden von der Gesellschaft erstmalig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 39, IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	01.01.2021
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	01.04.2021

Sämtliche in der Tabelle dargestellten, neu anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen wurden sowohl vom IASB verabschiedet, als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 01.01.2022 beginnende Geschäftsjahre übernommen. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018–2020	01.01.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2	Angabe der Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023

Alle aufgeführten Standards werden von der va-Q-tec erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewandt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Standards wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einem einzigen Geschäftsvorfall	01.01.2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und Vergleichsinformationen nach IFRS 9	01.01.2023

Mögliche Auswirkungen der noch nicht in geltendes EU-Recht übernommenen Standards oder Änderungen an Standards auf den Konzernabschluss der va-Q-tec werden derzeit geprüft.

4.4 WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN BEI SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen, die sich auf ausgewiesene Beträge im Konzernabschluss auswirken, getroffen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die einen Effekt auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden der Berichtsperiode haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gibt es keine Erfahrungswerte, so dass es eine deutlich höhere Unsicherheit über die künftige Geschäftsentwicklung gibt, die die Annahmen und Schätzungen im Berichts-

zeitraum maßgeblich beeinflusst hat. Aufgrund der anhaltenden Situation geht der Vorstand davon aus, dass auch die künftigen Annahmen und Schätzungen von der Covid-19-Pandemie und zusätzlich von dem im Februar 2022 begonnenen Krieg Russlands gegen die Ukraine, dessen direkte und indirekte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der va-Q-tec AG ebenfalls noch nicht absehbar sind, beeinflusst werden.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanz- und GuV-Posten in Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt. Die wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

- Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der im Wege eines Finanzierungsleasings gemieteten Vermögenswerte.
- Beurteilung der Leasinglaufzeit sowie die Bestimmung des maßgeblichen Diskontierungszinssatzes bei der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen und Beurteilung von Sale-and-leaseback-Vereinbarungen.
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten auf Grundlage der Einschätzung erkennbarer Risiken.
- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.
- Beurteilung der Ausbuchungskriterien von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen.
- Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven im Rahmen der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.
- Bestmögliche Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.
- Bestmögliche Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Erfüllungsbetrags im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung des Risikos aus Rechtsstreitigkeiten
- Beurteilung der etwaigen Trennungspflicht und die Bewertung von eingebetteten Derivaten.
- Erfassung von zusätzlichen Kosten in der Zeit der Anbahnung von Verträgen mit Kunden.
- Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes mittels des vereinfachten Verfahrens (Simplified Approach) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte.

5 KONSOLIDIERUNG

5.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab. Im Konzernabschluss der va-Q-tec AG zum 31.12.2021 wurden die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert:

Name	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2021	Kapitalanteil 31.12.2020
va-Q-tec Ltd. (UK)	Rochester, UK	100 %	100 %
va-Q-tec Inc. (USA)	East Rutherford, NJ, USA	100 %	100 %
va-Q-tec Ltd. (Korea)	Joong-gu, Incheon, Republik Korea	100 %	100 %
va-Q-tec Switzerland AG (Schweiz)	Zürich, Schweiz	100 %	100 %
va-Q-tec Japan G.K. (Japan)	Tokyo, Japan	100 %	100 %
va-Q-tec Uruguay S.A. (Uruguay)	Montevideo, Uruguay	100 %	100 %
va-Q-tec SG PTE. Ltd. (Singapore)	Singapur	100 %	100 %
va-Q-tec India Ltd. (Indien)	Neu-Delhi, Indien	100 %	0 %
va-Q-tec do Brasil Ltda. (Brasilien)	Sao Paulo, Brasilien	100 %	0 %

Die va-Q-tec AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den va-Q-tec Konzern. Im Hinblick auf wesentliche Finanzinformationen der Tochterunternehmen wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

5.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND SONSTIGE ERWERBE UND VERÄUSSERUNGEN

Im Dezember 2021 hat die va-Q-tec eine Tochtergesellschaft in Neu-Delhi, Indien, gegründet. Mit der va-Q-tec India Ltd. soll eine stärkere lokale Präsenz zur Unterstützung der kommerziellen Aktivitäten in Indien hergestellt werden. Der neue Standort wird künftig als zentrale Drehscheibe für das Mietgeschäft der va-Q-tec und als Fulfillment-Station fungieren.

Des Weiteren hat die va-Q-tec im Dezember 2021 eine Tochtergesellschaft in Sao Paulo, Brasilien, gegründet. Mit der Gesellschaft va-Q-tec do Brasil Ltda. sollen die kommerziellen Aktivitäten in Südamerika gestärkt werden. Mit beiden Gesellschaften wurden bisher keine wesentlichen Umsätze getätigt, signifikante Ergebnisauswirkungen ergeben sich nicht.

Die Beteiligung an der SUMTEQ GmbH von 15,00 % (Vj.: 15,00 %) und an der ING3D GmbH von 15,00 %

(Vj.: 15,00 %) werden zum Fair Value in den Finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Es besteht kein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaften durch die va-Q-tec AG.

5.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind jeweils auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaften wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen.

Im va-Q-tec Konzern beruht die Beherrschungsmöglichkeit jeweils auf einer unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der va-Q-tec AG. Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss der va-Q-tec AG beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Da es sich bei sämtlichen Tochterunternehmen um selbst gegründete Gesellschaften handelt, haben sich aus der Erstkonsolidierung jeweils keine Unterschiedsbeträge ergeben.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden vollständig bereinigt. Dabei werden maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet sowie Zwischengewinne und -verluste eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf etwaige temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

5.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzepts der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung der va-Q-tec AG ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem der va-Q-tec Konzern tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften in den USA, Südkorea, Schweiz, Japan, Singapur und Indien ist jeweils die Landeswährung, da diese Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der britischen Tochtergesellschaft entspricht dem Euro. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaft in Uruguay entspricht dem US-Dollar.

In den Abschlüssen jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden an jedem Abschlussstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode würden starken Schwankungen unterliegen. In diesem Fall würden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung finden. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die für die Umrechnung in Euro verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Britisches Pfund	0,8403	0,8990	0,8600	0,8887
US-Dollar	1,1326	1,2271	1,1835	1,1396
Südkoreanischer Won	1.346,3800	1.336,0000	1.353,9181	1.344,3756
Schweizer Franken	1,0331	1,0802	1,0814	1,0702
Japanischer Yen	130,3800	126,4900	129,8548	121,7004
Singapur-Dollar	1,5279	1,6218	1,5896	1,5726

6 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden ausgewiesen, wenn ein Vermögenswert übertragen wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, ein Transaktionspreis vereinbart wurde oder ermittelt werden kann und wenn die Zahlung wahrscheinlich ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zahlungen für nicht zurückgelieferte Thermoboxen im Zusammenhang mit erbrachten Vermietdienstleistungen werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt. Alle ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden dar.

Umsatzerlöse werden zum Transaktionspreis der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung erfasst und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erhalten sind.

Die mit den Kunden branchenüblichen Zahlungsziele enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Gewährleistungsverpflichtungen aus Verträgen der Gesellschaft mit ihren Kunden stellen keine separaten Leistungsverpflichtungen dar und werden als Rückstellung erfasst.

Hinsichtlich der Eröffnungs- und Schlussalden sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen wird auf die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und für die Aufteilung nach Regionen auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Finanzergebnis

Im Posten Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung.

Ertragsteuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Gewinn vor Steuern, da Ertrags- und Aufwandsposten, die in anderen Jahren zu versteuern oder abzugsfähig sind, sowie Posten, auf die grundsätzlich keine Steuern anfallen oder die grundsätzlich nicht abzugsfähig sind, hierin nicht enthalten sind.

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode erfasst. Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie denselben Steuerpflichtigen betreffen und gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Sofern die den Steuerlatenzen zugrunde liegenden Be- oder Entlastungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst werden, erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern ebenfalls ergebnisneutral.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Zum Ende des Geschäftsjahres waren wie im Vorjahr nur Stammaktien ausgegeben, sodass das Konzernergebnis nicht auf verschiedene Aktiengattungen aufzuteilen ist. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird nicht gesondert ausgewiesen, da zum 31.12.2021 wie im Vorjahr keine potentiell verwässernden Instrumente ausstehend waren.

6.2 KONZERNBILANZ

6.2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu erwarten ist und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und, sobald es Anhaltspunkte für eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts gibt, auf möglichen Wertminderungsbedarf geprüft. Die geschätzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende der jährlichen Berichtsperiode überprüft und eventuelle Änderungen der Schätzung werden bei der Folgebewertung berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Software	3–5 Jahre
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	6 Jahre

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ein aus interner Entwicklung (oder der Entwicklungsphase eines internen Projekts) entstehender immaterieller Vermögenswert wird angesetzt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38.57 nachgewiesen werden können. Die aktivierten Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden für Geschäftszwecke genutzt und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren.

Sachanlagen werden gemäß der Nutzungsart und Nutzungsdauer der Vermögenswerte linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung stehen. Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den planmäßigen Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	
Gebäude	33–40 Jahre
Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	5–20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	
Produktionsanlagen	8–21 Jahre
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Containerflotte	5 Jahre
Boxenflotte	2–5 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Sachanlagen auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Gewinne oder Verluste, die durch Veräußerung oder Ausbuchung eines Sachanlagenpostens entstehen, werden als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die eigene Produktion, für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten Entwicklungskosten, die nicht bereits die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach anderen Standards erfüllen. Dabei handelt es sich vorwiegend um kundenspezifische Entwicklungen, die in der Zeit der Vertragsanbahnung erbracht werden, unmittelbar mit einem erwarteten Vertrag zusammenhängen und für die eine Wiedererlangung der dabei entstehenden Kosten erwartet wird. Zum einen fallen solche Kosten bei der Modifikation oder Qualifizierung von Produkten aus dem bestehenden Sortiment der Gesellschaft nach kundenspezifischen Anforderungen und zum anderen bei Implementierungen von Produkten oder Leistungen der va-Q-tec in die Prozesse der Kunden an. Zudem schaffen diese Kosten neue bzw. verbessern bestehende Ressourcen der Gesellschaft, die für die künftige Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden.

Zusätzliche Kosten für kundenspezifische Entwicklungen in der Zeit der Vertragsanbahnung, für die der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würden, werden sofort als Aufwand erfasst.

Die aktivierten Vertragsvermögenswerte werden gleichlaufend mit der Übertragung der Güter bzw. Dienstleistungen abgeschrieben, auf die sich die Vertragsvermögenswerte beziehen.

Werthaltigkeitstest

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr erzielt werden kann. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird dabei auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang des Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Diskontierungssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für die vorgenommene Wertminderung, so erfolgt grundsätzlich eine Zuschreibung auf den neuen erzielbaren Betrag. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

Leasingverhältnisse

Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die va-Q-tec nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien und Fahrzeuge.

Konzern als Leasingnehmer

Anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand wurde bis zum 31.12.2018 beurteilt, ob dem Leasingnehmer (sogenannte Finance Leases) oder dem Leasinggeber (sogenannte Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand gemäß IAS 17 zuzurechnen war.

Im Falle eines Operating Leasings wurden die Leasingraten bzw. Mietzahlungen linear aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasings bilanziert wurden, wurden zu Beginn des Leasingvertrages mit dem niedrigeren Wert aus dem Barwert der Leasingzahlungen und dem Zeitwert des Leasinggegenstands und in den Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger kumulierter Wertminderungen berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgte linear unter entsprechender Berücksichtigung eines Restwertes des Vermögenswertes. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden diskontiert unter den Finanzierungsverbindlichkeiten passiviert.

Seit dem 01.01.2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen im Sachanlagevermögen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, einschließlich defacto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz diskontiert. Der Zinssatz wird auf Basis des risikofreien Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverträge in der relevanten Konzernwährung (TEUR) zuzüglich eines dem Rating der va-Q-tec entsprechenden Risikoaufschlages ermittelt. Falls notwendig, erfolgen länder- und währungsspezifische Anpassungen des Basiszinssatzes. Der Risikoaufschlag ist konzernweit einheitlich ausgestaltet, da sich innerhalb des Konzernverbundes keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf das Kreditrisiko ergeben. Leasingspezifische Adjustierungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich, da beispielsweise vorliegende Besicherungen keinen materiellen Einfluss auf den Zinssatz haben. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf Null reduziert ist oder diese aufgrund einer teilweisen bzw. vorzeitigen Beendigung des Leasingverhältnisses resultiert.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit aktiviert. Zu Beginn des Leasingverhältnisses entspricht der Wert des Nutzungsrechts dem Barwert der entsprechenden Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern führt bei Vorliegen entsprechender Indikatoren zudem Werthaltigkeitsprüfungen durch.

Der Konzern macht von den Erleichterungsmöglichkeiten des IFRS 16 für Short Term Leases (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten) sowie für Low-Value Vermögenswerte Gebrauch. Für die Low-Value Vermögenswerte wird ein Richtwert von 5 TEUR herangezogen. Zahlungen aus Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten werden dem Wahlrecht entsprechend im Zahlungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst. va-Q-tec stellt außerdem entsprechend dem Wahlrecht des Standards die Leasing- und Servicekomponenten grundsätzlich nicht separat voneinander dar.

Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

Im Rahmen von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen hat der Konzern bis zum 31.12.2018 Container an Leasinggesellschaften verkauft und diese anschließend wieder zurück geleast. Durch die Rückmietung übernahm der Konzern wieder alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken und klassifizierte das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing. Die Umsatzerlöse aus diesen Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen wurden vollständig eliminiert. Da sämtliche Container in der gleichen Periode hergestellt und im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen zurückgeleast wurden, sind die diesbezüglichen Zugänge aus den aktivierten Eigenleistungen mit den betragsmäßig gleichen Abgängen saldiert in der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Containerflotte im Sachanlagevermögen ausgewiesen worden. Die erstmalige Bewertung des Vermögenswerts aus Finanzierungsleasing erfolgte nach den allgemeinen Regeln des IAS 17 und führte zur Aktivierung des Leasinggegenstands und der korrespondierenden Verbindlichkeit.

Der Überschuss aus den va-Q-tec zufließenden finanziellen Mitteln (Verkaufspreis) und dem Buchwert bzw. den aktivierten Eigenleistungen der Container aus dem Verkauf durfte bei Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen nicht sofort erfolgswirksam erfasst werden, sondern wurde als passiver Sonderposten unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Der Sonderposten wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Auflösung des bestehenden Sonderpostens erfolgt bis zum 31.08.2023.

Seit dem 01.01.2019 ist im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts einen Verkauf darstellt. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert und die erhaltenen Erlöse als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverträgen auf. Dies betrifft die kurzfristige Vermietung von Containern und Boxen an Dritte, die in der Regel von kurzer Dauer ist. Im Zuge dieser Leasingverhältnisse erfolgt keine Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer, sodass die vermieteten Container und Boxen im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Erlöse aus der Vermietung werden innerhalb der Umsatzerlöse dargestellt. Erlöse aus der vorübergehenden Vermietung von nicht durchgehend durch das Unternehmen genutzten Räumlichkeiten werden in den sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen abgezogen. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Material- und Fertigungskosten sowie den produktionsbezogenen Anteil der fixen und variablen Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Zur verlustfreien Bewertung werden u. a. Bewertungsabschläge aufgrund von Gängigkeiten vorgenommen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung bestimmt, wenn der Buchwert überwiegend durch einen Verkauf und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert wird. In diesem Fall werden die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Unmittelbar vor der Klassifizierung als zur Veräußerung bestimmt werden die Vermögenswerte anhand

der jeweils anzuwendenden Einzelregelungen auf einen Wertminderungsbedarf überprüft. Im Falle einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt eine Wertaufholung; diese ist auf die zuvor für den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe erfasste Wertminderung begrenzt.

Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich insbesondere aus Forderungen und Zahlungsmitteln zusammen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden bilanziert, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von Dritten zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien nach IFRS 9.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung) entsprechend der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden. Das Geschäftsmodell von va-Q-tec zur Steuerung von Portfolios der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wieder, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um seine Zahlungsströme zu generieren. In Abhängigkeit des Geschäftsmodells entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Auf Basis dieser Kriterien finden bei va-Q-tec für finanzielle Vermögenswerte folgende Bewertungskategorien Anwendung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche Vermögenswerte, deren vertragliche Bestimmungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag im Einklang mit der Zahlungsstrombedingung des IFRS 9 darstellen, sofern diese Vermögenswerte mit der Absicht gehalten werden, die über ihre jeweilige Laufzeit erwarteten vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Die Zugangsbewertung dieser Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Dieser entspricht regelmäßig dem Transaktionspreis zum Zugangzeitpunkt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt anhand der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme durch Verkauf vereinnahmt werden oder nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen in Übereinstimmung mit der in IFRS 9 etablierten Zahlungsstrombedingung darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie einschließlich derivativer Finanzinstrumente werden erfolgswirksam erfasst. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst, es sei denn, das Derivat wird als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting) und ist als solches wirksam. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde jeweils keine Sicherungsgeschäfte für finanzielle Vermögenswerte getätigt.

Einzelne finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird eine aufwandswirk-

same Wertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows vorgenommen und auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in Folgeperioden aufgrund von Ereignissen, die objektiv nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertberichtigung eingetreten sind, wird die Wertminderung in entsprechendem Umfang erfolgswirksam zurückgenommen. Wertgeminderte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich bewertet werden. Zudem wird entsprechend IFRS 9 der vereinfachte Ansatz für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet und erwartete Kreditverluste über die jeweilige Gesamtlaufzeit der Forderungen als Wertminderung berücksichtigt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz auch für Vertragsvermögenswerte an.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ein Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

6.2.2 Passiva

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Geld- und Sacheinlagen definiert, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründen. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Transaktionskosten sind Kosten, welche ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Diese werden unter Berücksichtigung sämtlicher Steuereffekte von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht. Die Entwicklung des Eigenkapitals des va-Q-tec-Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Eigene Anteile

va-Q-tec bilanziert die in 2016 erstmals erworbenen eigenen Anteile nach der sogenannten cost method, wonach die Anschaffungskosten der eigenen Anteile in einem separaten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Das Unternehmen hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer. Weitere Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen im va-Q-tec Konzern sind im Abschnitt „Sonstige Angaben“ dargestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch gewährt werden. Sie werden ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen trägt, welche durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als nicht-finanzielle Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst. Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag auf Grundlage der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes. In 2021 hat die va-Q-tec AG Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung langfristiger Vermögenswerte i.H.v. 428 TEUR (Vj.: 265 TEUR) erhalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und die Höhe dieser Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Der als Rückstellung erfasste Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung des für die Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Gegenwerts zum Bilanzstichtag, wobei die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung berücksichtigt werden. In die Bewertung der Rückstellungen fließen sämtliche maßgeblichen Kostenfaktoren ein. Langfristige Rückstellungen mit

einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, zum Bilanzstichtag mit ihrem abgezinsten Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Wenn zu erwarten ist, dass der zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderliche wirtschaftliche Nutzen ganz oder teilweise von Dritten erstattet wird, so wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass die Erstattung erfolgt und die Höhe der Forderung verlässlich bewertet werden kann.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung sowie einer Schätzung der zukünftigen Gewährleistungsfälle.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge — mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden — gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden bestimmte derivative Finanzinstrumente festem, in Fremdwährung vereinbarten Verpflichtungen als Sicherungsinstrument zugeordnet, um das damit verbundene Risiko abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Wert als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Der nach IFRS 9 ermittelte effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) designiert sind und die Voraussetzungen zur Bilanzierung als Teil einer Sicherungsbeziehung erfüllen, wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Ein eventuell ermittelter ineffektiver Teil der Veränderung wird erfolgswirksam gebucht. Der im Eigenkapital bilanzierte Betrag wird in der Periode in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, in der das Grundgeschäft erfolgswirksam wird bzw. stattfindet.

7 ERLÄUTERUNGEN

7.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2021	2020
Produkte	22.032	18.303
Systeme	36.379	19.520
Dienstleistungen	44.090	32.657
Sonstige	1.562	1.626
Gesamt Konzern	104.063	72.106

Das Produktgeschäft umfasst die Produktion und den Vertrieb von Vakuumisulationspaneelen und Wärmespeicherkomponenten. Diese Produkte werden in folgende Branchen verkauft: Healthcare & Logistik, Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität. Der Umsatz entwickelte sich mit einer Steigerung um 20 % gegenüber der Vorjahresbasis dynamisch und setzte insbesondere in der ersten Jahreshälfte den Trend aus dem dritten und vierten Quartal 2020 fort. Grund hierfür waren vor allem die starke Nachfrage nach energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten sowie die Markteinführung neuer Produkte, wie z.B. vakuumisolierte Leitungsrohre.

Das Systemgeschäft umfasst den Vertrieb von thermischen Verpackungen, die an Unternehmen aus der Healthcare & Logistik-Branche verkauft werden. Der enorme Anstieg des Umsatzes im Bereich Systeme von 86 % wurde im Geschäftsjahr sehr stark durch den Verkauf von Boxen und der zum Kauf verfügbaren Container-Variante (va-Q-pal) für die Distribution von Corona-Impfstoffen und anderen temperatursensiblen Produkten beeinflusst.

Das Geschäft mit Dienstleistungen umfasst das Vermietungsgeschäft von Containern und Boxen für den Transport von temperatursensiblen Gütern, mehrheitlich für Produkte aus der Pharma- und Biotech-Branche, aber auch für die Halbleiter-, Chemie- und Nahrungsmittelindustrie. Gegenüber dem Vorjahr konnte die positive Umsatzentwicklung mit einer Steigerung um 35 % sehr erfolgreich fortgeführt werden. Insgesamt profitierte va-Q-tec dabei auch von der starken Beteiligung an der weltweiten Impfstoff-Distribution, aber auch die weitere Verbreiterung der Kundenbasis und die stark gestiegene Anzahl an Vermietungen kleiner Thermo-Boxen für Transporte „auf der letzten Meile“ trugen zum Umsatzwachstum bei. Sonstige Umsatzerlöse werden durch thermische Beratung und staatlich geförderte Forschungsprojekte erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die dynamische Entwicklung in den drei wesentlichen Bereichen Produkte, Systeme und Dienstleistungen mit einem Umsatzwachstum von 44 % fortgeführt werden. Die bereits im ersten Halbjahr 2021 erkennbare hohe Wachstumsdynamik, angeführt von einem Umsatzwachstum im Produktbereich um 61 %, konnte im zweiten Halbjahr durch Wachstum vor allem in den Bereichen Systeme und Dienstleistungen noch einmal beschleunigt werden. In den Umsatzerlösen des Bereichs Dienstleistungen sind auch Kompensationszahlungen durch Kunden für im Vermietnetzwerk nicht zurückgelieferte Thermo-Boxen im Umfang von 672 TEUR (Vj.: 543 TEUR) enthalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

7.1.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die nachfolgende Tabelle illustriert die Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020. Aufgrund der weiteren Expansion des Container- und Boxenvermietgeschäfts sowie der Covid-19 bedingten, erhöhten Nachfrage nach diesen Dienstleistungen wurde das Investitionsvolumen in diesem Bereich in Form eines signifikanten Ausbaus der beiden Mietflotten wieder erhöht.

in TEUR	2021	2020
Aktivierete Eigenleistungen aus Aufbau Containerflotte	6.960	3.827
Aktivierete Eigenleistungen aus Aufbau Mietboxenflotte	2.688	1.101
Sonstige aktivierete Eigenleistungen	1.680	1.451
Gesamt Konzern	11.328	6.379

Von den im Jahr 2021 insgesamt angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten i.H.v. 3.653 TEUR (Vj.: 2.694 TEUR) erfüllen 358 TEUR (Vj.: 359 TEUR) die Aktivierungskriterien nach IFRS und werden in den sonstigen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Die übrigen Forschungs- und Entwicklungskosten wurden in den entsprechenden Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, überwiegend im Personalaufwand, erfasst. Weitere aktivierete Eigenleistungen entstehen aus der Aktivierung selbst erstellter Software und den Eigenleistungen bei Bau und Inbetriebnahme neuer Maschinen und Anlagen.

7.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2021	2020
Auflösung Sonderposten aus Container Sale-and-Leaseback Transaktionen	1.651	2.397
Kursgewinne	1.167	512
Erträge aus Untermiet-/Leasingverhältnissen	441	232
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	413	487
Erträge aus privater Nutzung von Dienstfahrzeugen	171	160
Aperiodische Erträge	99	263
Gewinne aus Anlagenverkäufen	87	287
Sonstige Erträge	265	331
Gesamt Konzern	4.294	4.669

Sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 4.294 TEUR (Vj.: 4.669 TEUR) resultierten vorrangig aus planmäßigen und kontinuierlichen Auflösungen des Sonderpostens aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen, Kursgewinnen, Erträgen aus der Vermietung von Gebäudeteilen und Grundstücksflächen in Würzburg, Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Erträgen aus der Erstattung für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Gewinnen aus Anlagenverkäufen und aperiodischen Erträgen. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem Erträge aus Einspeisevergütungen von Photovoltaikanlagen in Höhe von 21 TEUR (Vj.: 23 TEUR) sowie Erträge aus der Erstattung von Versicherungen in Höhe von 15 TEUR (Vj.: 0 TEUR) ausgewiesen.

7.1.4 Materialaufwand

in TEUR	2021	2020
Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	31.430	19.645
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.324	13.106
Gesamt Konzern	50.754	32.751

Der Materialaufwand einschließlich der Aufwendungen für bezogene Leistungen stieg aufgrund der signifikanten Erhöhung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie der aktivierten Eigenleistungen leicht überproportional zu den Gesamterträgen von 32.751 TEUR auf 50.754 TEUR (+55 %), was zu einer Erhöhung der Materialaufwands-Quote um 2 %-Punkte auf 41 % führt (Vj.: 39 %). Der Materialaufwand beinhaltet neben Kosten für Rohmaterialien und für bezogene Leistungen insbesondere Logistikdienstleistungen im Container-Rental-Geschäft. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingvereinbarungen von 64 TEUR (Vj.: 32 TEUR) ausgewiesen.

7.1.5 Personalaufwand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalaufwendungen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020:

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	27.682	21.984
Soziale Abgaben	5.400	4.127
Gesamt Konzern	33.082	26.111

Der Personalaufwand veränderte sich absolut von 26.111 TEUR im Vorjahr auf 33.082 TEUR im Berichtszeitraum 2021; die prozentuale Steigerung um 27% lag damit deutlich unter dem Anstieg der Gesamterträge, wodurch die Personalaufwandsquote um 4 %-Punkte auf 27% gesunken ist. Der absolute Anstieg ist vor allem auf wachstumsbedingte Neueinstellungen in der va-Q-tec AG in der Produktion, höhere Boni und Tantiemen auf Basis der im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnisse sowie Gehaltsannualisierungen von Personaleinstellungen aus 2020 zurückzuführen. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Für Mitarbeiter in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der va-Q-tec-Konzern in Höhe eines im Berichtszeitraum gültigen Beitragssatzes von 9,3% (Vj.: 9,3%) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Die geleisteten Beiträge betragen im Berichtsjahr 1.815 TEUR (Vj.: 1.426 TEUR). Zusätzlich leistet die va-Q-tec AG im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter Zuschüsse zu Direktversicherungen i.H.v. 126 TEUR (Vj.: 120 TEUR). Darüber hinaus besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan in den Tochtergesellschaften UK, Korea, Japan und Singapur. In der englischen Gesellschaft wurden Beiträge in Höhe von 85 TEUR (Vj.: 82 TEUR), in der US-amerikanischen Gesellschaft 46 TEUR (Vj.: 32 TEUR), in der koreanischen Gesellschaft 17 TEUR (Vj.: 18 TEUR), in der japanischen Gesellschaft 30 TEUR (Vj.: 24 TEUR) und in der singapurischen Gesellschaft 32 TEUR (Vj.: 26 TEUR) aufwandswirksam erfasst. Für die Vorstandsmitglieder bestehen darüber hinaus seit 2014 beitragsorientierte Leistungszusagen, für die im Berichtsjahr 16 TEUR (Vj.: 18 TEUR) in eine externe kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt wurden. Insgesamt wurden somit Aufwendungen zu beitragsorientierten Pensionsplänen i.H.v. 2.167 TEUR (Vj.: 1.746 TEUR) erfasst. Die Löhne und Gehälter enthalten für das Geschäftsjahr 2021 erneut keine Kosten aus der Gewährung von Optionen an Mitarbeiter (Vj.: 0 TEUR). Für weitere Erläuterungen zu anteilsbasierter Vergütung verweisen wir auf *Kapitel 8.3*.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Männliche Beschäftigte	425	352
Weibliche Beschäftigte	166	137
Gesamt Konzern	591	489

Die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Vorständen, Geschäftsführern, Auszubildenden und Praktikanten beträgt 625 (Vj: 519).

7.1.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

in TEUR	2021	2020
Frachten	5.352	2.436
Rechts-, Patent- und Beratungskosten	4.526	3.053
Marketing und Vertrieb	1.902	1.182
Reparatur und Instandhaltung	1.818	1.430
Mieten, Leasing und Gebäude-nebenkosten	1.442	1.035
IT und sonstige Bürokosten	1.139	812
Sonstiger Personalaufwand	1.008	514
Versicherungen und Beiträge	919	695
Kursverluste	422	1.333
Laborbedarf	273	109
Vergütung des Aufsichtsrats	221	161
Abfallentsorgung	204	138
Sonstige Aufwendungen	770	973
Gesamt Konzern	19.996	13.871

Der sonstige betriebliche Aufwand verzeichnet im Berichtszeitraum 2021 eine Erhöhung um 44 % auf 19.996 TEUR (Vj.: 13.871 TEUR). Grund hierfür waren im Wesentlichen die sowohl durch das Umsatzwachstum, aber vor allem auch durch die infolge der Pandemie stark erhöhten Preise für Luft- und Seefracht enorm gestiegenen Frachtkosten, Beratungskosten u.a. für Effizienz- und Produktivitätsverbesserungen in der Produktion sowie im Vergleich zum Vorjahr wieder stärkere Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Bedingt durch das dynamische Unternehmenswachstum und das wachsende Vermietgeschäft mit Boxen weisen zudem der sonstige Personalaufwand sowie Versicherungen und Beiträge einen Anstieg aus. Gegenläufig entwickelten sich die Kursverluste aus Fremdwährung, da sich der Währungskurs des US-Dollars erholen konnte. Im Posten Mieten, Leasing und Gebäudekosten werden Aufwendungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten i. H. v. 254 TEUR (Vj.: 93 TEUR) sowie für Low-Value Vermögenswerte i. H. v. 5 TEUR (Vj.: 2 TEUR) ausgewiesen. In den sonstigen Aufwendungen sind unter anderem aperiodische Aufwendungen von 109 TEUR (Vj.: 84 TEUR) und Aufwendungen aus Anlagenabgängen von 40 TEUR (Vj.: 231 TEUR) ausgewiesen.

7.1.7 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßige Abschreibungen i. H. v. 13.655 TEUR (Vj.: 12.299 TEUR) vorgenommen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 4.936 TEUR (Vj.: 5.878 TEUR). Es gab in beiden Geschäftsjahren keine außerplanmäßigen Wertminderungen oder Zuschreibungen.

7.1.8 Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Beteiligungen

Die va-Q-tec hält jeweils 15,00 % der Anteile an den nicht börsennotierten Gesellschaften Sumteq GmbH und ING 3D GmbH. Für die Anteile an den beiden Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor. Ausgehend von Bewertungen im Rahmen von in Verhandlung stehenden Kapitalmaßnahmen, einhergehend mit vorgenommenen Bewertungen (Stufe 2 nach IFRS 13) ergibt sich kein zu berücksichtigender wesentlicher Effekt.

7.1.9 Finanzergebnis

in TEUR	2021	2020
Erträge aus derivativen Finanzinstrumente (ohne Sicherungsbeziehung)	6	12
Finanzerträge	6	12
Zinsaufwendungen	-2.094	-1.058
Zinsen aus Leasing	-158	-213
Finanzaufwendungen	-2.252	-1.271
Finanzergebnis	-2.246	-1.259

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr angefallenen Zinsen auf die im November 2020 begebene Anleihe zurückzuführen.

7.1.10 Ertragsteuern

in TEUR	2021	2020
Tatsächlicher Steuer- aufwand (Steuerertrag)	146	25
Laufende Periode	142	34
Vorperioden	4	-9
Latenter Steueraufwand (Steuerertrag)	490	-102
Gesamt Konzern	636	-77

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 30,3 % (Vj.: 30,3 %) ergibt. Der verwendete Ertragsteuersatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen inländischen Steuersatz der va-Q-tec AG, der sich aus der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer zusammensetzt.

in TEUR	2021	2020
Konzernergebnis vor Steuern	2.798	-1.511
Ertragssteuersatz	30,3 %	30,3 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Steuerertrag)	847	-457
Steuerfreie Erträge	-184	-214
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	110	62
Wertberichtigung und nicht aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	347	1.092
Gewinn/Verlust des laufenden Jahres, für die keine latente Steuer angesetzt wurde (IAS 12.15b)	144	-59
Effekte Steuersatzänderung	-179	-75
Verwendung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	-45	-506
Periodenfremde Ertragssteuern	-4	9
Abweichende ausländische Steuersätze	-392	59
Sonstige Effekte	-8	12
Ausgewiesener Steueraufwand (Steuerertrag)	636	-77

Der Betrag der direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021			2020		
	vor Steuern	latente Steuern	nach Steuern	vor Steuern	latente Steuern	nach Steuern
In der Kapitalrücklage verrechnete Eigenkapitaltransaktionskosten	-442	134	-308	-	-	-
Anteilige Erstattungen von Eigenkapitaltransaktionskosten durch Aktionären	-	-	-	-	-	-
Effekt auf die Kapitalrücklage	-442	134	-308	-	-	-

Die nachfolgende Übersicht gibt an, welchen Bilanzpositionen die aktiven und passiven latenten Steuern zuzuordnen sind:

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2021	Passive latente Steuer 31.12.2021
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	–	782
Sachanlagen	2.613	1.288
Vertragsvermögenswerte	–	11
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	–	–
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	56
Vorräte	328	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle finanzielle Vermögenswerte	–	–
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	5
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	189	–
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	289	129
Kurzfristige Rückstellungen	105	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	119	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	293	–
Verlustvorträge	403	–
Summe latente Steuern vor Saldierung	4.357	2.317
Saldierung	–2.317	
Bilanzausweis	2.040	

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2020	Passive latente Steuer 31.12.2020
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	–	732
Sachanlagen	1.321	550
Vertragsvermögenswerte	–	22
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	–	–
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	44
Vorräte	249	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle finanzielle Vermögenswerte	–	–
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	4
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	218	–
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	593	120
Kurzfristige Rückstellungen	62	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	135	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	509	–
Verlustvorträge	883	–
Summe latente Steuern vor Saldierung	3.970	1.499
Saldierung	–1.499	
Bilanzausweis	2.471	

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Dabei werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Von den aktiven latenten Steuern entfallen 1.426 TEUR (Vj.: 883 TEUR) auf Einzelgesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der Vorperiode steuerliche Verluste erlitten haben. Insbesondere in der Produktionsgesellschaft (va-Q-tec AG) als auch im Container-Service Geschäft (va-Q-tec Ltd. (UK)) werden umfangreiche Investitionen in Personal, Technologie und

Kapazität getätigt, die die notwendige Basis für Wachstum bieten. Mittelfristig wird von einer dauerhaften Profitabilität ausgegangen, bei der die latenten Steueransprüche genutzt werden können.

Zum 31.12.2021 erhöhten sich die steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden, auf 15.898 TEUR (Vj.: 12.920 TEUR). Diese steuerlichen Verlustvorträge verteilen sich auf die Tochtergesellschaften in Uruguay und Singapur, den USA sowie die deutsche Muttergesellschaft. In 2021 wurden in der Tochtergesellschaft in UK aufgrund des

im Geschäftsjahr erzielten Gewinns sämtliche steuerlichen Verlustvorträge aufgebraucht. Trotz eines signifikanten Gewinns der Tochtergesellschaft in UK vor Steuer ergaben sich aufgrund von der britischen Regierung im Rahmen des Brexits beschlossener steuerlicher Sonderabschreibungen auf Investitionen lediglich Ertragssteuern von 23 TEUR. Unter Berücksichtigung der Auflösung der aktiven latenten Steuern von Verlustvorträgen von 350 TEUR resultieren aus den steuerlichen Sonderabschreibungen passive latente Steuern in Höhe von 815 TEUR (Vj.: 0 TEUR).

Die steuerlichen Verlustvorträge in sämtlichen Gesellschaften sind unbegrenzt nutzbar.

7.1.11 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie wird im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgewiesen, da sich zur Zeit keine verwässernden Aktienoptionen der va-Q-tec im Umlauf befinden.

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie	2021	2020
Konzernergebnis (in TEUR)	2.162	-1.435
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	13.109.824	13.075.936
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,16	-0,11

Gewichteter Durchschnitt der Aktien

in Aktien	2021	2020
Ausgegebene Aktien zum 1. Januar	13.075.936	13.075.936
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien in November 2021	33.888	-
Auswirkung aus Erwerb eigener Anteile	-	-
Auswirkung der Ausübung von Aktienoptionen	-	-
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert/verwässert) zum 31. Dezember	13.109.824	13.075.936

Zur Zusammensetzung des Grundkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapital unter 4.2.2.1.

7.2 BILANZ

7.2.1 Aktiva

7.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	2.007	-	1.553	-	50	3.510
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3.989	-	881	-	397	4.473
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	49	-	268	-	-	317
Summe Immaterielle Vermögenswerte	6.045	-	2.702	-	447	8.300

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.174	-	315	-	50	1.439	2.071	833
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.916	-	1.069	-	397	2.588	1.885	2.073
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	-	-	-	-	317	49
Summe Immaterielle Vermögenswerte	3.090	-	1.384	-	447	4.027	4.273	2.955

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.593	-	414	-	-	2.007
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.599	-	1.390	-	-	3.989
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	49	-	-	49
Summe Immaterielle Vermögenswerte	4.192	-	1.853	-	-	6.045

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	919	-	255	-	-	1.174	833	674
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.040	-	876	-	-	1.916	2.073	1.559
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	-	-	-	-	49	-
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.959	-	1.131	-	-	3.090	2.955	2.233

Die Zugänge der Position Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte enthalten aktivierte Eigenleistungen aus Produkt- und Softwareentwicklungen.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

7.2.1.2 Sachanlagevermögen

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	40.093	170	6.840	546	134	47.515
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.043	2	2.894	171	12	27.098
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.229	86	5.466	11	2.201	16.591
4. Containerflotte	33.257	-	7.061	-	3.172	37.146
5. Anlagen im Bau	3.606	-	3.856	-728	-	6.734
Summe Sachanlagevermögen	114.228	258	26.117	-	5.519	135.084

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
1. Grundstücke und Gebäude	4.165	55	1.789	-	60	5.949	41.566	35.928
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.389	-	1.988	3	12	13.368	13.730	12.654
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.948	39	2.649	-3	1.318	8.315	8.276	6.281
4. Containerflotte	22.090	-	5.845	-	3.132	24.803	12.343	11.167
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	6.734	3.606
Summe Sachanlagevermögen	44.592	94	12.271	-	4.522	52.435	82.649	69.636

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	38.140	-96	1.638	634	223	40.093
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.036	-	952	2.062	7	24.043
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.905	-65	2.923	232	766	13.229
4. Containerflotte	29.609	1	4.034	-	387	33.257
5. Anlagen im Bau	3.656	-	2.886	-2.928	8	3.606
Summe Sachanlagevermögen	103.346	-160	12.433	-	1.391	114.228

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
1. Grundstücke und Gebäude	3.135	-38	1.201	6	139	4.165	35.928	35.005
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.639	-	1.756	1	7	11.389	12.654	11.397
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.496	-24	2.041	-7	558	6.948	6.281	5.409
4. Containerflotte	16.197	-	6.170	-	277	22.090	11.167	13.412
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	3.606	3.656
Summe Sach- anlagevermögen	34.467	-62	11.168	-	981	44.592	69.636	68.879

Die Zugänge des Sachanlagevermögens resultieren in erster Linie aus der Investition in den weiteren Ausbau der Containerflotte und in den Flottenaufbau der Thermo-Boxen für das weltweite Vermietgeschäft sowie in die Erweiterung der Produktionskapazitäten

in Würzburg und in Kölleda. Die Zusammensetzung der in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte sowie die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtszeitraum können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anlagespiegel – Nutzungsrechte

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	1.791	166	3.601	–	134	5.424
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.359	–	–	–	–	1.359
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.952	14	690	–	542	2.114
4. Containerflotte	24.594	–	–	–	3.006	21.588
Summe Sachanlagevermögen	29.696	180	4.291	–	3.682	30.485

Anlagespiegel – Nutzungsrechte

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
1. Grundstücke und Gebäude	873	54	751	–	60	1.618	3.806	918
2. Technische Anlagen und Maschinen	448	–	129	–	–	577	782	911
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810	10	605	–	415	1.010	1.104	1.142
4. Containerflotte	19.178	–	3.451	–	3.006	19.623	1.965	5.416
Summe Sachanlagevermögen	21.309	64	4.936	–	3.481	22.828	7.657	8.387

Anlagespiegel – Nutzungsrechte

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	1.520	-96	590	-	223	1.791
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.356	-	3	-	-	1.359
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.632	-2	490	-	168	1.952
4. Containerflotte	24.662	-	-	-	68	24.594
Summe Sachanlagevermögen	29.170	-98	1.083	-	459	29.696

Anlagespiegel – Nutzungsrechte

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
1. Grundstücke und Gebäude	508	-39	543	-	139	873	918	1.012
2. Technische Anlagen und Maschinen	318	-	130	-	-	448	911	1.038
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	461	-2	505	-	153	810	1.142	1.171
4. Containerflotte	14.462	-	4.700	-	-15	19.178	5.416	10.200
Summe Sach- anlagevermögen	15.749	-41	5.878		277	21.309	8.387	13.421

In den Nutzungsrechten sind Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing ausgewiesen, die zum 31.12.2021 mit einem Nettobuchwert i. H. v. 1.965 TEUR (Vj.: 5.416 TEUR) auf die Containerflotte entfallen. In den technischen Anlagen und Maschinen sind weitere Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing-Vereinbarungen mit einem Nettobuchwert zum 31.12.2021 von 782 TEUR (Vj.: 911 TEUR) enthalten.

Zum Bilanzstichtag haben sich die Anlagen im Bau in Folge des hohen Investitionsvolumens 2021 und vieler weit fortgeschrittener, aber zum Stichtag noch nicht abgeschlossener Investitionsprogramme auf 6.734 TEUR (Vj.: 3.606 TEUR) erhöht.

Folgende Sachanlagen dienen zur Besicherung von Finanzschulden:

- Sämtliche Gebäude und Grundstücke in Kölleda dienen als Sicherheiten (Grundschild von 6.672 TEUR) für langfristige Bankdarlehen.
- Die Immobilie AN33 in Würzburg dient mit einer Grundschild von 14.300 TEUR als Sicherheit für drei langfristige Bankdarlehen.
- Das Gebäude und die Grundstücke „Heuchelhof“ in Würzburg dienen mit einer Grundschild in Höhe von 4.280 TEUR als Sicherheit für zwei langfristige Bankdarlehen.
- Die Photovoltaik-Anlage sowie eine Produktionsanlage am Standort Kölleda mit einem Buchwert von 782 TEUR (Vj.: 911 TEUR) dienen als Sicherheiten für die Finanzierung der Bank bzw. der Leasinggesellschaft. Von den übrigen technischen Anlagen und Maschinen der Gesellschaft dient ein Anteil mit einem Buchwert von 9.414 TEUR

(Vj.: 9.235 TEUR) als Sicherheit für langfristige Bankdarlehen.

- Aus der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ dienen Vermögenswerte i.H.v. 1.126 TEUR (Vj.: 1.101 TEUR) als Sicherheiten für langfristige Bankdarlehen der Gesellschaft.
- Das sich am Standort Würzburg befindende Blockheizkraftwerk mit einem Buchwert in Höhe von 527 TEUR (Vj.: 587 TEUR) wurde als Sicherheit für die langfristige Finanzierung der Bank übereignet.
- Die Containerflotte aus Sale-and-finance-leaseback- und Mietkauf-Transaktionen dient den Leasinggesellschaften als Sicherheit für die von ihnen gewährten Finanzierungen.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

7.2.1.3 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2021	Kursdifferenzen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.614	–	–	–	594	1.020

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Kursdifferenzen	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	–	–	–	–	–	1.020	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.614	–	–	–	–	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	–	–	–	–	–	1.614	1.614

Am Standort Würzburg wurde im Februar 2017 eine an das bereits 2016 erworbene Grundstück angrenzende Fläche samt Lagerhalle erworben, um dort eine integrierte Produktions- und Verwaltungsstätte bauen zu können. Aufgrund einer kurzfristig eingetretenen Marktchance wurde im April 2017 ein weiteres größeres Grundstück samt bestehender Produktions- und Verwaltungsgebäude in der Alfred-Nobel-Str. 33 in Würzburg erworben, um diese für die Zusammenlegung der Würzburger Standorte zu einer Management-, Technologie- und Logistikzentrale zu nutzen. Die Zusammenlegung der Würzburger Standorte wurde in 2018 abgeschlossen.

Die in 2016 erworbenen, unbebauten Grundstücke werden zum 31.12. entgegen der ursprünglichen Planung zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten, da noch nicht feststeht, welcher künftigen Nutzung die Grundstücke zugeführt werden. Im November 2021 wurde jedoch der Verkauf eines Teils der Grundstücke notariell beurkundet. Aufgrund noch fehlender Voraussetzungen für den Eigentumsübergang fand der

Verkauf wirtschaftlich erst im Februar 2022 statt. Zum Stichtag 31.12.2021 wird dieser Teil der Grundstücke deshalb als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ unter den kurzfristigen Vermögenswerten (siehe Kapitel 7.2.1.10) ausgewiesen. Die übrigen Grundstücke werden zum Stichtag weiterhin im Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ mit dem verbleibenden Buchwert von 1.020 TEUR ausgewiesen. Aufgrund des erzielten Preises für die verkauften Teilgrundstücke und vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Würzburg hinsichtlich Rückkauf- und Weiterveräußerungsoptionen entspricht der Fair Value der verbleibenden Grundstücke einem Wert von 1.179 TEUR. Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bemisst sich aufgrund der zeitnahen Transaktion nach der Hierarchiestufe 2 im Sinne des IFRS 13.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum entsprechend nicht vorgenommen.

7.2.1.4 Langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021
Beteiligungen	3.300	–	3.300
Debitorische Kreditoren	–	65	65
Kauttionen	296	81	377
Derivate	1.150	0	1.150
Forderungen aus Factoring-Vereinbarungen	0	1.606	1.606
Übrige	226	628	854
Gesamt Konzern	4.972	2.380	7.352

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2020
Beteiligungen	3.300	–	3.300
Debitorische Kreditoren	–	85	85
Kauttionen	177	20	197
Forderungen aus Factoring-Vereinbarungen	0	476	476
Übrige	26	346	372
Gesamt Konzern	3.503	927	4.430

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten zum 31.12.2021 die zum Fair Value bilanzierten Beteiligungen an der SUMTEQ GmbH in Höhe von 3.000 TEUR (Vj.: 3.000 TEUR) sowie der ING3D GmbH in Höhe von 300 TEUR (Vj.: 300 TEUR).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten die positiven Marktwerte aus Cross-Currency-Swaps zur Absicherung der Währungsrisiken in Verbindung der in Schweizer Franken begebenen Anleihe in Höhe von 1.150 TEUR (Vj.: negative Marktwerte in Höhe von 137 TEUR), Sicherungseinbehalte und verpfändete Bankkonten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen (s.a. 4.2.1.7) in Höhe von 1.606 TEUR (Vj. 476 TEUR) sowie ein Mietkautionkonto für die Vermietung von Gebäudeteilen und Grundstücksflächen in Höhe von 200 TEUR (Vj.: 0 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

7.2.1.5 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	979	–	979
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	–	8	8
Forderungen aus Umsatzsteuer	–	4.551	4.551
Aktive Rechnungsabgrenzung	224	502	726
Übrige	95	107	202
Gesamt Konzern	1.298	5.168	6.466

sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2020
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	808	–	808
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	–	82	82
Forderungen aus Umsatzsteuer	–	928	928
Forderungen aus Förderanträgen	–	3	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	157	395	552
Übrige	91	141	232
Gesamt Konzern	1.056	1.549	2.605

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber Steuerbehörden, die aufgrund der sehr starken Geschäftsaktivitäten im vierten Quartal 2021 und hoher Ansprüche der britischen Tochtergesellschaft gegenüber deutschen Steuerbehörden, die seit dem BREXIT deutlich längere Zeiträume bis zur Erstattung in Anspruch nehmen, zum Stichtag außergewöhnlich hoch ausfallen. Daneben handelt es sich vor allem um geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte, aktive Rechnungsabgrenzung sowie Ansprüche auf Rückerstattung der Energiesteuer.

7.2.1.6 Vorräte

Der Bestand der Vorräte hat sich wegen der gestiegenen Geschäftstätigkeit der va-Q-tec und der pandemie-bedingten Erhöhung der Sicherheitsbestände insgesamt um 6.854 TEUR erhöht (Vj.: 939 TEUR).

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.476	4.408
Unfertige Erzeugnisse	206	358
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.787	6.849
Gesamt Konzern	18.469	11.615

In den Vorräten sind zum 31.12.2021 Wertminderungen i.H.v. 483 TEUR (Vj.: 681 TEUR) berücksichtigt. Die Veränderungen der Wertberichtigungen wurden jeweils erfolgswirksam in den Bestandsveränderungen erfasst. Wertaufholungen sind im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht erfolgt. Ein Teil des Vorratsvermögens dient als Sicherheit für die Kreditlinien im Rahmen des Multibanken-Vertrags. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum 31.12.2021 1.745 TEUR (Vj.: 1.069 TEUR).

7.2.1.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der deutlich gestiegenen Umsätze um 5.900 TEUR von 6.532 TEUR auf 12.432 TEUR gestiegen.

Falls ein Ausfallrisiko eines Kunden besteht, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Beurteilung der Höhe des Risikos erfolgt durch den jeweiligen Geschäftsbereichsleiter auf Basis einer Einzelfallanalyse.

Zudem werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste für Forderungen gemäß des IFRS 9 wertberichtet.

Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2021	2020
Stand 01.01.	162	171
Verbrauch	30	–
Auflösung	13	92
Zuführung	27	83
Stand 31.12.	146	162

43 TEUR (Vj.: 86) der dargestellten Wertminderungen sind Wertminderungen auf Forderungen, die auf Einzelsachverhalte zurückzuführen sind. Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 103 TEUR (Vj.: 76 TEUR).

Die va-Q-tec hat im Rahmen des Factoringsprogramms der deutschen Muttergesellschaft sowie der englischen Tochtergesellschaft zum 31.12.2021 zudem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 6.996 TEUR (Vj.: 2.893 TEUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, zu denen keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Vorübergehende Sicherungseinbehalte und verpfändete Bankkonten werden einheitlich als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2021 in Höhe von 1.606 TEUR (Vj.: 476 TEUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert.

Für weitere Informationen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Finanzinstrumenten (Kapitel 7.4) und zum Risikomanagement (Kapitel 7.6).

7.2.1.8 Vertragsvermögenswerte

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Vertragsvermögenswerte neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Vertragskosten (Vertragserfüllungskosten) wie folgt bilanziert:

Vertragsvermögenswerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	38	73

Die Abschreibungen auf Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtszeitraum 2021 62 TEUR (Vj.: 126 TEUR). Anzeichen für eine Wertminderung der aktivierten Vermögenswerte lagen am Bilanzstichtag nicht vor. Aufgrund der geringen einzelfallbezogenen Sachverhalte ist keine Wertberichtigung aufgrund wesentlicher erwarteter Kreditverluste zu bilden gewesen.

7.2.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben.

Zahlungsmittel

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Gesamt Konzern	9.810	17.134

7.2.1.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im November 2021 wurde der Verkauf eines Teils der bisher „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ (Grundstücke) zum Preis von insgesamt 759 TEUR notariell beurkundet. Aufgrund noch fehlender Voraussetzungen für den Eigentumsübergang fand der Verkauf wirtschaftlich erst im Februar 2022 statt. Zum Stichtag 31.12.2021 wird dieser Teil der Grundstücke, welche im Segment va-Q-Tec AG beinhaltet sind, deshalb als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

7.2.2 Passiva

7.2.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses sind in der „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ gesondert dargestellt. Die Bestandteile des Gesamtergebnisses sind in der Gesamtergebnisrechnung aggregiert dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital des Mutterunternehmens va-Q-tec AG ausgewiesen. Das Grundkapital der va-Q-tec AG wurde im Berichtszeitraum 2021 um 325 TEUR bzw. 325.498 Aktien erhöht und beträgt nach der Kapitalerhöhung 13.415 TEUR, eingeteilt in 13.415.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Namensaktien. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien sind alle mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien, aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien. Das ausgegebene Kapital beträgt zum Bilanzstichtag daher 13.401.434 Aktien.

in TEUR	Anzahl der Aktien	Nominalwert
Stammaktien	13.415.000	13.415
Stand 31.12.2021	13.415.000	13.415
Stammaktien	13.089.502	13.090
Stand 31.12.2020	13.089.502	13.090

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.08.2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 13.08.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 6.544.751 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Von diesem Recht hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im November 2021 teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital um insgesamt 325.498 neue, auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) bzw. 325 TEUR erhöht. Im Anschluss an die Kapitalerhöhung hat der Aufsichtsrat die Satzung der va-Q-tec AG entsprechend angepasst. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 13.08.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 6.219.253 neue, auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 6.219.253 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 6.5 der Satzung ist das Grundkapital um 6.500.000 EUR durch die Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Das bedingte Kapital 2020/1 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14.08.2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“).

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile haben sich in 2021 nicht verändert und die Anzahl liegt weiterhin bei 13.566 Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Einzahlungen und Sacheinlagen von Aktionären. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage 54.020 TEUR (Vj.: 46.158 TEUR).

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis enthält die Rücklage aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Weiterhin sind die effektiven Anteile von Sicherungsbeziehungen sowie die korrespondierenden latenten Steuern im Rahmen der Bilanzierung von Cash-flow-Hedges erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten im Wesentlichen die kumulierten Ergebnisvorträge, die Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von IFRS sowie den Anteil an dem Konzernergebnis der Periode, welcher den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist.

7.2.2.2 Langfristige und kurzfristige Rückstellungen**Rückstellungen**

in TEUR	Gewährleistungen	Archivierung	Prozesskosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2021	20	17	182	67	286
Zuführung	13	–	133	193	339
Inanspruchnahme	16	–	6	10	32
Auflösung	–	–	156	–	156
Stand 31.12.2021	17	17	153	249	436
Langfristig	17	17	–	155	189
Kurzfristig	–	–	153	94	247

Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungen	Archivierung	Prozesskosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2020	20	17	72	94	203
Zuführung	2	–	136	32	170
Inanspruchnahme	2	–	–	16	18
Auflösung	–	–	26	43	69
Stand 31.12.2020	20	17	182	67	286
Langfristig	20	17	–	59	96
Kurzfristig	–	–	182	8	190

Die Prozesskostenrückstellungen beinhalten die erwarteten Kosten aus laufenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten. Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus nicht kostendeckenden Produktverkäufen an Kunden und Rückstellungen für offene Dienstleistungen von Lieferanten.

Auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen wurde unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

7.2.2.3 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten aus gegebenen Anleihen

Im November 2020 hat die va-Q-tec eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 25 Mio. Schweizer Franken begeben. Die Anleihe wird mit einem Kupon in Höhe von 3,75 % p.a. verzinst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Das Unternehmen hat die Anleihe am Handels-

tag zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Die Anleihe wird zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Währungsrisiken hat die va-Q-tec mit derivativen Sicherungsgeschäften (Cross-Currency-Swaps/CCS) für den Teil von 24 Mio. Schweizer Franken über die Laufzeit der Anleihe abgesichert. Die CCS eliminieren somit das aus den Zins- und Tilgungszahlungen resultierende EUR-CHF-Währungsrisiko für die gesamte Laufzeit der Anleihe für den besicherten Teil. Für diese Sicherungsgeschäfte wendet die Gesellschaft Hedge-Accounting nach IFRS 9 an. Die wesentlichen Parameter der Währungsswaps stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Nominal- betrag TCHF	Nominal- betrag TEUR	Laufzeit- beginn von	Laufzeit- ende bis	Zinssatz CHF	Zinssatz EUR	Sicher- ungskurs CHF/EUR
Grundgeschäft	24.000	22.218	30.11.2020	30.11.2025	3,75 %		
CCS 1	12.000	11.059	01.12.2020	30.11.2025		4,06 %	1,08505
CCS 2	12.000	11.074	01.12.2020	30.11.2025		4,07 %	1,08360

Die vereinbarten CCS orientieren sich in ihrer Ausgestaltung direkt an dem Grundgeschäft. Laufzeit, Zinszahlungstermine und Nominalvolumen sind deckungsgleich.

Die Anleihe dient weiteren Investitionen in die Container- und Boxenflotten, der planmäßigen Refinanzierung bestehender Finanzschulden sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

7.2.2.4 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus langfristigen Investitionsdarlehen zur Finanzierung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie aus kurzfristigen Kontokorrentlinien zur Finanzierung des Umlaufvermögens.

Die langfristigen Investitionsdarlehen sind besichert durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen. Die langfristigen Darlehen haben überwiegend Laufzeiten zwischen 15 und 20 Jahren mit fixer Verzinsung. Das Risiko aus variablen Verzinsungen von Darlehen wurde zum Teil durch Zinsswaps abgesichert. Hedge Accounting nach IFRS 9 wird dabei nicht angewandt.

Der bestehende Multibankenvertrag der va-Q-tec AG mit den Hausbanken wurde zuletzt im November 2020 unter vergleichbaren Konditionen verlängert und ist aktuell bis zum 31.12.2023 befristet. Dieser Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 11.000 TEUR und deckt Kontokorrentlinien der Muttergesellschaft ab. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Kreditrisiken im Risikomanagement (*Kapitel 7.6*).

Das Vorratsvermögen der va-Q-tec AG dient als Sicherheit für die Kreditlinien. Außerdem hat sich das Unternehmen zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % sowie von Mindest-EBITDA-Werten verpflichtet.

7.2.2.5 Sonstige finanzielle langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten	4.341	2.698	7.039
Derivative Finanzinstrumente	1	–	1
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	–	5.323	5.323
Abgegrenzte externe Jahresabschlusskosten	–	137	137
Kreditorische Debitoren	–	472	472
Übrige	353	258	611
Gesamt Konzern	4.695	8.888	13.583

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	3.410	2.635	6.045
Derivative Finanzinstrumente	144	–	144
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	–	3.403	3.403
Abgegrenzte externe Jahresabschlusskosten	–	87	87
Kreditorische Debitoren	–	173	173
Übrige	303	136	439
Gesamt Konzern	3.857	6.434	10.291

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren vor allem aus Leasingvereinbarungen zur Finanzierung der Containerflotte der englischen Tochtergesellschaft, welche bis Ende 2018 im Wesentlichen über Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen finanziert wurden, sowie zur Finanzierung von Produktionsanlagen an den Standorten Kölleda und Würzburg. Weiterhin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen über Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie über Firmen- und

Dienstfahrzeuge. Die geleaste Vermögenswerte werden im Anlagevermögen als Nutzungsrechte ausgewiesen.

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten die negativen Marktwerte aus Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinsten langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 1 TEUR (Vj.: 7 TEUR).

7.2.2.6 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021
Sonderposten für Zuwendungen	4.388	463	4.851
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	213	949	1.162
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	–	1.319	1.319
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	–	294	294
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	–	543	543
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	–	445	445
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	789	789
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	27	635	662
<i>Sonstige Personalverbindlichkeiten</i>	–	222	222
<i>Verbindlichkeit aus Sozialversicherung</i>	–	139	139
<i>Übrige</i>	27	274	301
Gesamt Konzern	4.628	5.437	10.065

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2020
Sonderposten für Zuwendungen	4.185	385	4.570
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	1.162	1.651	2.813
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	–	1.049	1.049
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	–	297	297
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	–	335	335
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	–	265	265
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	65	65
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	78	548	626
<i>Sonstige Personalverbindlichkeiten</i>	–	250	250
<i>Verbindlichkeit aus Sozialversicherung</i>	–	128	128
<i>Übrige</i>	78	170	248
Gesamt Konzern	5.425	4.595	10.020

Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhielt zwischen 2017 und 2021 von der Regierung von Unterfranken Investitionszuschüsse für die Investitionen am neuen Standort in Würzburg. Die Investitionszuschüsse dienten den baulichen Investitionen, Maschinen und Einrichtungen sowie der Gesamtinvestition für das Gebäude in Würzburg. Weiterhin hat die Gesellschaft von der Thüringischen Aufbaubank zwischen 2008 und 2021 Investitionszuschüsse für die verschiedenen Bauabschnitte, Maschinen und Einrichtungen am Standort Kölleda erhalten. Sofern die Förderungsbedingungen, wie erwartet, eingehalten werden, sind diese Zuwendungen nicht zurückzuerstatten.

Sonderposten für Zuwendungen

in TEUR	2021	2020
Stand 01.01.	4.570	4.094
Zuführung	694	961
Auflösung	413	485
Stand 31.12.	4.851	4.570
– davon langfristig	4.388	4.185
– davon kurzfristig	463	385

Sonderposten für abgegrenzte Gewinne aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

Bis zum 31.12.2018 wurden Container, welche im Rahmen der Containerflotte eingesetzt werden, im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen veräußert. Die beim Containerverkauf über die Herstellungskosten hinaus entstandenen Gewinne wurden als passivischer Sonderposten abgegrenzt. Dieser Sonderposten wird bis Ende 2023 über die jeweilige fünfjährige Nutzungsdauer der Container im sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst. Mit Anwendung des neuen Standards zu Bilanzierung von Leasingverhältnissen IFRS 16 entstehen seit dem 1.1.2019 keine Gewinne mehr, die als passiver Sonderposten abgegrenzt werden.

7.2.2.7 Vertragsverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Verpflichtungen aus Verträgen mit Kunden wie folgt bilanziert:

Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsverbindlichkeiten	189	40

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten insbesondere Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen sowie Rückstellungen für Kundenboni.

7.2.2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Bilanzwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

7.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der va-Q-tec im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 (Kapitalflussrechnung) werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung der flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben, nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und nicht verfügungsbeschränkt sind.

Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit umfassen Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten sowie Abgänge bzw. Zugänge im Sachanlagevermögen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Immobilien- und Anlagenfinanzierung,

die Zahlungsmittelabflüsse aus der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Ein- und Auszahlungen aufgrund von Finanzierungsleasing ausgewiesen. In separaten Positionen innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit werden im Vorjahr die Zahlungsmittelzuflüsse aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen sowie aus erhaltenen Investitionszulagen und -zuschüssen gezeigt.

Demgegenüber wird ausgehend vom Konzernergebnis der Mittelzufluss und -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Konzernergebnis um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen Abschreibungen, latente Steuern, die Auflösung der Sonderposten, die Bewertung von Finanzinstrumenten und Veränderungen der Rückstellungen, korrigiert. Zudem werden die Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Schulden sowie des Working Capitals ergänzt.

Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten geführt haben, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

	Buchwert 31.12.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2021
			Wechselkursveränderungen	Bewertungsänderungen	Sonstige Änderungen	
in TEUR						
Anleihen	22.064	–	1.055	–	243	23.362
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	29.089	8.035	–	–	68	37.192
Leasingverbindlichkeiten	6.045	–2.946	115	–	3.825	7.039
Finanzschulden	57.198	5.089	1.170	–	4.136	67.593

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2020
			Wechsel- kursverän- derungen	Bewer- tungs- änderungen	Sonstige Änderun- gen	
Anleihen	–	21.961	84	–	19	22.064
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	34.244	–5.085	–	–	–70	29.089
Leasingverbindlichkeiten	8.137	–3.026	–48	–	982	6.045
Finanzschulden	42.381	13.850	36	–	931	57.198

7.4 FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente mit den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten, aufgeteilt nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Die beizulegenden Zeitwerte sind dabei jeweils den Bewertungsstufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Soweit keine entsprechende Zuordnung erfolgt ist, wird davon ausgegangen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dies betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die jeweils kurze Restlaufzeiten aufweisen.

Eine Definition der Stufen der Fair-Value-Hierarchie findet sich in Abschnitt 1.2 „Grundlagen der Abschluss-erstellung“. Die Zuordnungen zu den Stufen werden jeweils zum Ende der Berichtsperiode überprüft. Umgliederungen zwischen den Stufen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erfolgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie.

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2021

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
		fortgeführte Anschaf- fungs- kosten 31.12.2021	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2021		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
Beteiligungen	FVtPL		3.300	3.300		3.300	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.715		5.715			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVtPL		6.717	6.717		6.717	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
davon derivative Finanzinstru- mente mit Hedging Beziehung	FVtOCI		1.150	1.150		1.150	
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	2.902		2.902			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	9.810		9.810			
Summe		18.427	11.167	29.594			
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	23.362		24.731	24.731		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	37.192		37.870		37.870	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	8.628		8.628			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
davon derivative Finanzinstru- mente ohne Hedging Beziehung	FVtPL		1	1		1	
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	6.732		6.725		6.725	
Summe		75.914	1	77.954			

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in TEUR		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	18.427	18.427
At fair value through OCI (asset)	FVtOCI	1.150	1.150
At fair value through P&L (asset)	FVtPL	10.017	10.017
Amortised Cost (liability)	AC	75.914	77.953
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	1	1

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2020

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
		fortgeführte Anschaffungskosten 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte							
Beteiligungen	FVtPL		3.300	3.300		3.300	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.873		1.873			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVtPL		4.659	4.659		4.659	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.130		1.125			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	17.134		17.134			
Summe		20.137	7.959	28.091			
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	22.064		23.552	23.552		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	29.089		29.760		29.760	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.978		5.978			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
davon derivative Finanzinstrumente mit Hedging Beziehung	FVtOCI		137	137		137	
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedging Beziehung	FVtPL		7	7		7	
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.142		4.133		4.133	
Summe		61.273	144	63.567			

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in TEUR		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	20.137	20.132
At fair value through P&L (asset)	FVtPL	7.959	7.959
Amortised Cost (liability)	AC	61.273	63.423
At fair value through OCI (liability)	FVtOCI	137	137
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	7	7

Der beizulegende Zeitwert der durch die va-Q-tec AG emittierten Anleihe wird auf Basis des notierten, unangepassten Preises auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Bewertungsstufe 1 zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert von der Bewertungsstufe 2 zugeordneten festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt zu marktüblichen Zinsen am Bilanzstichtag. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen an der SUMTEQ GmbH und an der ING3D GmbH zum 31.12.2021 erfolgte auf Basis von naheliegenden Transaktionen sowie auf in Verhandlung stehenden Kapitalmaßnahmen dieser Gesellschaften und somit auf Basis beobachtbarer Marktpreise (Bewertungsstufe 2).

Bei den der Stufe 2 zugeordneten Zinsswaps wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, wobei die für die Restlaufzeit der Kontrakte zum jeweiligen Stichtag geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt werden. Der der Bewertungsstufe 2 zugeordnete beizulegende Wert der Cross-Currency-Swaps wird auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden aktuellen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank ermittelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Terminaufschlägen und -abschlägen für die jeweilige Restlaufzeit der Kontrakte im Vergleich zum kontrahierenden Devisenkurs.

7.5 NETTOERGEBNIS DER FINANZINSTRUMENTE

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis in Bezug auf Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoergebnisse 2021 aus

Kategorie nach IFRS 9 / IFRS 16 in TEUR	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertberichtigungen	Folgebewertung zum Fair Value	Währungsumrechnung
Amortised Cost (asset)	-	-	-	-	819
At fair value through P&L (assets)	-	-	-	-	-
Amortised Cost (liability)	-	-1.966	-	-	-40
At fair value through P&L (liability)	-	-	-	6	-42
IFRS 16	-	-263	-	-	-
Sonstiges	-	-23	-	-	9
Summe	-	-2.252	-	6	746

Nettoergebnisse 2020 aus

Kategorie nach IFRS 9 / IFRS 16 in TEUR	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertberichtigungen	Folgebewertung zum Fair Value	Währungsumrechnung
Amortised Cost (asset)	-	-	-	-	-771
At fair value through P&L (assets)	-	-	-	647	-
Amortised Cost (liability)	-	-888	-	-	-16
At fair value through P&L (liability)	-	-	-	12	-
IFRS 16	-	-383	-	-	0
Sonstiges	-	0	-	-	-34
Summe	-	-1.271	-	659	-821

7.6 RISIKOMANAGEMENT

va-Q-tec ist als international tätiges Unternehmen bei seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter anderem Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken resultieren insbesondere aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanziellen Aktivitäten zu steuern und zu begrenzen. Je nach Risikoeinschätzung werden derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt, wobei grundsätzlich nur Cashflow-Risiken gesichert werden. Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zu betriebswirtschaftlichen Sicherungszwecken zum Einsatz und werden somit nicht als Handels- oder Spekulationsposition gehalten. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im Einzelfall wird Hedge Accounting nach IFRS 9 angewandt, um Ergebnisschwankungen aus Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten zu vermeiden.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand abgestimmt und vom Aufsichtsrat überwacht.

Kreditrisiken

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und dem va-Q-tec Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, u. a. bei derivativen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Das Kreditausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird auf Gesellschaftsebene (lokal) gesteuert und fortlaufend überwacht. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste („Expected-loss-Modell“) für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente erfasst.

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Für den Großteil der finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens ergeben sich folgende Ausfallrisikoklassifizierungen für die finanziellen Vermögenswerte:

Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte 2021

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Risikostufe 1	–	–	2.380	9.810
Risikostufe 2	12.535	38	1.671	–
Risikostufe 3	43	–	–	–
Summe	12.578	38	4.051	9.810

Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte 2020

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Risikostufe 1	–	–	927	17.134
Risikostufe 2	6.617	73	203	–
Risikostufe 3	77	–	–	–
Summe	6.694	73	1.130	17.134

Bei Vorliegen entsprechender einzelfallbezogener Umstände und Risikoindikationen werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Es werden sowohl vergangenheitsbezogene Daten, zum Beispiel historische Ausfallquoten, als auch zukunftsbezogene Informationen, zum Beispiel individuelle und makroökonomische Gegebenheiten, in die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen einbezogen. Die Bestimmung der Ausfallquoten erfolgt auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix unter Bezugnahme auf historische Ausfälle und eine Analyse weiterer Faktoren.

Der Ausfall eines Kontrahenten führt zur Wertberichtigung sämtlicher offenen Positionen mit dem Kontrahenten. Hierbei wird der Ausfall auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, zum Beispiel bei auffälligen Veränderungen des Zahlungsverhaltens oder Insolvenzanmeldung. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht,

wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit anderer lokalrechtlicher Gegebenheiten.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen bemessen nach IFRS 9 in Höhe der erwarteten Kreditverluste von 103 TEUR (Vj.: 76 TEUR) gebildet. Die Werthaltigkeit der nicht überfälligen Forderungen wird als sehr hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährige Geschäftsbeziehung zu den meisten Abnehmern und die Bonität der Kunden zurückgeführt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, d.h. das Risiko, dass va-Q-tec seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden sowohl durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität als auch durch ein effektives Cash-Management begrenzt. Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt va-Q-tec entsprechende Liquiditätsplanungsinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag waren keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Es bestanden in ausreichendem Maß nicht genutzte Kontokorrentlinien.

Spezifische Liquiditätsrisiken des Konzerns ergeben sich aus dem verhältnismäßig hohen Anteil einzelner Großkunden, mit denen keine Langzeitverträge bestehen und den damit zusammenhängenden theoretischen Ausfall- oder Abwanderungsrisiken dieser Kunden, sowie aus möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Covenants und gegenüber Förderinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Förder-

bedingungen. Diese potenziellen Liquiditätsrisiken werden durch gezielte kommerzielle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen durch das Management gesteuert.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Zinszahlungen mit variabler Verzinsung werden entsprechend den Konditionen zum Stichtag berücksichtigt. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

2021 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

in TEUR	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						Gesamt
	Anleihe	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Derivative Finanzinstrumente	Übrige sonstig+e finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	
2022	866	8.658	2.880	–	6.542	8.628	27.574
2023	866	9.910	1.728	–	–	–	12.504
2024	866	4.454	823	–	–	–	6.143
2025	23.968	2.545	696	–	–	–	27.209
2026	–	1.684	540	–	–	–	2.224
2027 und später	–	13.356	669	–	–	–	14.025
Summe 31.12.2021	26.566	40.607	7.336	–	6.542	8.628	89.679

2020 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

in TEUR	Anleihe	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	Gesamt
			Verbindlichkeiten aus Leasing	Derivative Finanzinstrumente	Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
2021	865	6.411	2.755	4	4.107	5.973	20.115
2022	865	5.847	2.198	–	–	–	8.910
2023	865	1.857	1.001	–	–	–	3.723
2024	865	2.404	243	–	–	–	3.512
2025	23.924	1.310	46	–	–	–	25.280
2026 und später	–	14.663	–	–	–	–	14.663
Summe 31.12.2020	27.384	32.492	6.243	4	4.107	5.973	76.203

Für die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kredite der va-Q-tec gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherheiten in Form von Grundschulden auf die Grundstücke und Gebäude am Standort Köllda und am Hauptquartier in Würzburg, Sicherungsüberreibungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, sowie Sicherheiten für Finanzierungsleasing in Form von Produktionsanlagen. Darüberhinaus sind Container der englischen Tochtergesellschaft, welche im Rahmen der Containerflotte vermietet werden, als Sicherheiten für Finanzierungsleasing bestellt. Die im Rahmen des Multibankenvertrags in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien sind zum Bilanzstichtag durch das Vorratsvermögen besichert. Die va-Q-tec AG hat sich darüber hinaus zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote und Mindest-EBITDA-Werten verpflichtet. Im Rahmen der 2020 begebenen Anleihe hat sich die va-Q-tec AG ebenfalls zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote verpflichtet.

Währungsrisiken

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die va-Q-tec ist diesem Risiko vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichende Währung lauten) ausgesetzt. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, sichert die va-Q-tec ausgewählte Wechselkursrisiken mit Devisentermingeschäften ab.

Bei der Absicherung von Wertschwankungen künftiger Cashflows aus erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Kosten in Fremdwährung. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (z. B. Wechselkurse, Zinssätze) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand an Finanzinstrumenten zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die folgende Sensitivitätsanalyse legt den USD, das GBP, den CHF, den SGD und den KRW als wesentliche Fremdwährung für den va-Q-tec Konzern zugrunde. Die Analyse bezieht sich jeweils auf den Stand der zum 31.12.2021 bestehenden Forderungen, liquiden Mittel und Verbindlichkeiten in USD, GBP, CHF, SGD und KRW. Es wurden die Effekte auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet, die sich aus dem simulierten USD-Kurs, GBP-Kurs, CHF-Kurs, SGD-Kurs und KRW-Kurs zum Stichtag ergeben.

Es ergeben sich folgende Währungsszenarien:

2021 | Eigenkapitalveränderung erfolgswirksam

in TEUR	USD	GBP	CHF	KRW	SGD	Summe
+ 100 Basispunkte	542	0	-9	65	89	687
- 100 Basispunkte	-662	0	11	-80	-109	-840

2020 | Eigenkapitalveränderung erfolgswirksam

in TEUR	USD	GBP	CHF	KRW	SGD	Summe
+ 100 Basispunkte	255	25	40	28	46	394
- 100 Basispunkte	-311	-31	-49	-35	-57	-483

Ausgehend von der Bewertung zum 31.12.2021 wurde eine Sensitivitätsanalyse zur Ermittlung der Eigenkapitalveränderung bei einer parallelen Verschiebung der Fremdwährungsbewertung des Schweizer Franken um jeweils 100 Basispunkte für den besicherten Teil der Anleihe und die damit verbundenen Sicherungsgeschäfte durchgeführt. Eine Aufwertung des CHF gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte würde ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften das Sonstige Ergebnis erfolgsneutral um 3.691 TEUR mindern. Eine Abwertung des CHF gegenüber dem EUR würde das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfolgsneutral um 1.018 TEUR erhöhen.

Zinsrisiken

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den variabel verzinslichen Darlehen und Kontokorrentlinien. Der Konzern steuert in geringem Umfang sein Zinsrisiko bei den Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten in Form von Zinsswaps auf langfristige Darlehen, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird.

Zinsrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse ermittelt. Die folgende Sensitivitätsanalyse bezieht sowohl Auswirkungen auf das Zinsergebnis aufgrund der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente als auch Wertänderungen der abgeschlossenen Zinsswaps ein. Es wurden die Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 47 TEUR niedriger (Vj.: 6 TEUR niedriger) und das Konzerneigenkapital um 47 TEUR niedriger (Vj.: 6 TEUR niedriger) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 45 TEUR höher (Vj.: 1 TEUR höher) und das Konzerneigenkapital um 45 TEUR höher (Vj.: 1 TEUR höher) gewesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der va-Q-tec ist eine kontinuierliche und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherung der Liquidität. Ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote sind hierzu wichtige Bausteine. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Die va-Q-tec überwacht ihr Kapital regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen. Die Eigenkapitalquote ist hierbei eine wichtige Kennzahl. Der Vorstand hat als mittelfristiges Ziel einen Korridor für die Eigenkapitalquote zwischen 35 und 40 % definiert. Die Eigenkapitalquote sank im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des sehr starken Wachstums und der damit zusammenhängenden, sehr deutlichen Ausweitung der Bilanzsumme zeitweilig deutlich unter die angestrebte Quote. Durch die Kapitalerhöhung im November 2021 wurde das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme wieder deutlich erhöht und betrug zum Bilanzstichtag 36 % (Vj.: 35 %). Damit erfüllte sie zum Jahresende 2021 wieder das vom Vorstand gesetzte Ziel. Nach aktuellen Plänen ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote des Unternehmens in den kommenden Jahren im beschriebenen Korridor von 35 bis 40 % bleiben wird.

Mit der Begebung der Anleihe und dem verlängerten Multibankenvertrag in 2020 sowie mit der Kapitalerhöhung im November 2021 hat die va-Q-tec AG eine solide Liquiditätsbasis für die Geschäftsplanung der nächsten Jahre geschaffen.

Zum 31.12.2021 unterlagen Finanzverbindlichkeiten der Muttergesellschaft va-Q-tec AG i.H.v. 174 TEUR (Vj.: 598 TEUR) Covenant-Regelungen in Bezug auf den Einzel- und Konzernabschluss der va-Q-tec AG. Die Covenant-Regelungen der langfristigen Darlehen schreiben neben Grundschulden und anderen Sicherheiten jeweils eine Mindesteigenkapitalquote von 30 % vor. Diese Kennzahl wurde eingehalten. Im Rahmen des Multibankenvertrages hat die va-Q-tec den Konsortialbanken das Vorratsvermögen als Sicherheit für die Kreditlinien zur Verfügung gestellt und sich zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % sowie von Mindest-EBITDA-Werten verpflichtet. Finanzverbindlichkeiten der va-Q-tec Ltd. (UK) aus Finanzierungsleasing und Darlehen i.H.v. 5.396 TEUR per 31.12.2021 (Vj.: 6.055 TEUR) unterliegen einer Covenant-Regelung in Bezug auf den Einzelabschluss der va-Q-tec Ltd. (UK). Diese Covenant-Regelung schreibt ein bilanzielles Eigenkapital von mindestens 2.500 TEUR zum Bilanzstichtag vor. Wie im Vorjahr wurde dieser Covenant zum Bilanzstichtag erfüllt. Zudem hat sich die Gesellschaft verpflichtet, für die Laufzeit der Anleihe eine Liquidität von 5.000 TEUR nicht zu unterschreiten. Zum Bilanzstichtag beträgt die kurzfristig verfügbare Liquidität unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie 15.258 TEUR (Vj.: 27.992 TEUR) und erfüllt damit die abgegebene Verpflichtungserklärung.

8 SONSTIGE ANGABEN

8.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des va-Q-tec Konzerns gemäß den Regeln von IFRS 8 (Geschäftssegmente) nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten. Der va-Q-tec Konzern ist in den drei Berichtssegmenten „va-Q-tec AG“, „va-Q-tec Ltd. (UK)“ und „Sonstige“ tätig.

Die Aktivitäten des deutschen und britischen Berichtssegments sind unverändert zum Vorjahr. In der Schweiz wird ein Fulfillment Center (Temperieren und Reinigen von Mietboxen) betrieben. Die koreanische Tochtergesellschaft erbringt neben Einkaufs- und Verkaufsdienstleistungen auch selbstständige Dritt-Umsätze für den Konzern. Die Tochtergesellschaften in den USA, Uruguay, Singapur und Japan erbringen neben Verkaufsdienstleistungen selbstständige Dritt-Umsätze. Die neu gegründeten Tochtergesellschaften in Brasilien und Indien haben im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten beigetragen.

Die Berichterstattung und -steuerung der einzelnen Segmente bei der va-Q-tec erfolgt unmittelbar nach IFRS. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb der Berichtssegmente sind, sofern wesentlich, konsolidiert ausgewiesen.

Ausgehend von der Gesamtsumme der Berichtssegmente werden in der Spalte „Konsolidierung“ die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie insbesondere die Auswirkungen aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen berücksichtigt.

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2021

	va-Q-tec AG	va-Q-tec Ltd. (UK)	Sonstige	Gesamtsumme Geschäftsbereiche	Konsolidierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	48.457	36.079	19.527	104.063	–	104.063
Innenumsatz	26.812	1.518	1.446	29.776	–29.776	–
Gesamtumsatz	75.269	37.597	20.973	133.839	–29.776	104.063
Zeitpunktbezogen	70.598	–	16.105	86.703	–26.730	59.973
Zeitraumbezogen	4.671	37.597	4.868	47.136	–3.046	44.090
Gesamterträge	87.399	38.289	21.061	146.749	–24.218	122.531
Materialaufwand	–38.171	–14.951	–13.399	–66.521	15.767	–50.754
Personalaufwand	–27.545	–3.798	–2.800	–34.143	1.061	–33.082
Sonstiger betrieblicher Aufwand	–14.978	–4.213	–3.666	–22.857	2.861	–19.996
EBITDA	6.705	15.327	1.196	23.228	–4.529	18.699
Abschreibungen	–6.338	–8.788	–920	–16.046	2.391	–13.655
EBIT	367	6.539	276	7.182	–2.138	5.044
Finanzerträge	392	–	–	392	–386	6
Finanzaufwendungen	–1.990	–559	–89	–2.638	386	–2.252
EBT	–1.231	5.980	187	4.936	–2.138	2.798
Investitionen per 31.12.2021	17.364	14.226	3.372	34.962	–5.972	28.990
Vermögen 31.12.2021	133.584	38.741	16.280	188.605	–43.440	145.165
Langfristige Vermögenswerte 31.12.2021	68.700	23.967	4.037	96.704	–9.782	86.922
Schulden 31.12.2021	73.751	26.613	17.370	117.734	–24.216	93.518
Mitarbeiter ¹	528	58	39	625	–	625

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten (2021: 34, Vj: 30).

² Langfristige Vermögenswerte betreffen ausschließlich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020

	va-Q-tec AG	va-Q-tec Ltd. (UK)	Sonstige	Gesamtsumme Geschäftsbereiche	Konsolidierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	34.847	28.776	8.483	72.106	–	72.106
Innenumsatz	14.516	1.262	1.285	17.063	–17.063	–
Gesamtumsatz	49.363	30.038	9.768	89.169	–17.063	72.106
Zeitpunktbezogen	46.719	–	7.228	53.947	–14.497	39.450
Zeitraumbezogen	2.644	30.038	2.540	35.222	–2.566	32.656
Gesamterträge	56.698	30.918	9.831	97.447	–13.315	84.132
Materialaufwand	–22.879	–12.386	–6.067	–41.332	8.581	–32.751
Personalaufwand	–21.797	–3.100	–2.125	–27.022	911	–26.111
Sonstiger betrieblicher Aufwand	–10.304	–4.084	–1.928	–16.316	2.445	–13.871
EBITDA	1.718	11.348	–289	12.777	–1.378	11.399
Abschreibungen	–4.889	–8.131	–618	–13.638	1.339	–12.299
EBIT	–3.171	3.217	–907	–861	–39	–900
Ergebnis aus at equity bilanzierten Beteiligungen	–	–	–	–	647	647
Finanzerträge	271	–	–	271	–259	12
Finanzaufwendungen	–916	–562	–52	–1.530	259	–1.271
EBT	–3.816	2.655	–959	–2.120	608	–1.512
Investitionen per 31.12.2020	8.849	8.282	963	18.094	–3.812	14.282
Vermögen 31.12.2020	115.812	27.936	6.776	150.524	–31.456	119.068
Langfristige Vermögenswerte 31.12.2020	58.684	18.660	1.529	78.873	–6.282	72.591
Schulden 31.12.2020	62.989	20.598	7.984	91.571	–13.758	77.813
Mitarbeiter ¹	440	49	30	519	–	519

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten (2020: 30).

² Langfristige Vermögenswerte betreffen ausschließlich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2021 gab es bei der va-Q-tec AG wie im Vorjahr keinen Kunden, dessen Umsatzanteil über 10 % am Gesamt-Konzernumsatz lag.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

Umsatzerlöse - Regionen

in TEUR	2021	2020
Deutschland	23.768	20.923
Übrige Europäische Union	24.892	20.699
Andere	55.403	30.484
Gesamt Konzern	104.063	72.106

Die Zuordnung von Umsätzen mit externen Kunden zu einer geographischen Region richtet sich nach dem Standort des Kunden. Die geographische Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte richtet sich nach dem Sitz des Eigentümers der Vermögenswerte und ist entsprechend aus der oben dargestellten Segmentberichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten ersichtlich.

Die Zuordnung der Umsätze auf Produkte, Systeme und Dienstleistungen ergibt sich wie folgt: Mit Produkten (Vakuuminisolationsspaneele und isoliert verkaufte Wärmespeicherkomponenten) wurden im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 22.032 TEUR (Vj.: 18.303 TEUR) erzielt. Mit Systemen (thermische Verpackungen und deren Komponenten) konnte der Konzern im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 36.379 TEUR (Vj.: 19.520 TEUR) erzielen. Aus Dienstleistungen resultierten im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 44.090 TEUR (Vj.: 32.657 TEUR). Sonstige Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 1.562 TEUR (Vj.: 1.626 TEUR).

8.2 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Abnahmeverpflichtungen und Marketingkosten resultieren.

Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Eventualverpflichtungen)

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Gesamt Konzern	13.506	10.246
Fällig innerhalb eines Jahres	12.208	7.627
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.298	2.619
Fällig später als fünf Jahre	–	–

Außerdem besteht eine Avallinie in Höhe von 24 TEUR (Vj.: 24 TEUR) mit der Commerzbank AG, für welche die va-Q-tec AG aus der Kreditvergabe gegenüber fremden Dritten haftet.

va-Q-tec ist regelmäßig in Patentstreitigkeiten sowohl als Kläger als auch als Beklagter verwickelt. In Deutschland ist seit dem letzten Geschäftsjahr eine Patentrechtsstreitigkeit über die angebliche Verletzung eines Patents durch die va-Q-tec AG anhängig. Im Februar 2022 wurde der Klage in der ersten Instanz stattgegeben. Die va-Q-tec AG hat gegen das erstinstanzliche Urteil umgehend Berufung eingelegt. Zuvor hatte die va-Q-tec AG schon eine Nichtigkeitsklage gegen das betroffene Patent angestrengt, das zu Beginn 2023 ausläuft.

Vor dem Hintergrund sowohl der bereits anhängigen Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Gerichts als auch der Nichtigkeitsklage gegen das Patent ist die va-Q-tec AG der Auffassung, dass die vermeintlich patentverletzende Technologie gegen keine gültigen Patentansprüche verstößt. Daher hat die va-Q-tec AG in dieser Angelegenheit in ihrem Abschluss keine Rückstellung gebildet und dem Risiko der Höhe nach keinen Wert beigemessen, wird ihre Einschätzung jedoch in regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen in den Gerichtsverfahren überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Das im Dezember 2017 eingeführte Aktienkaufprogramm für va-Q-tec-Mitarbeiter, das die Erstattung eines Teils des gezahlten Preises für nachweislich erworbene va-Q-tec-Aktien vorsieht, führte 2021 zu Auszahlungen in Höhe von 16 TEUR (Vj.: 2 TEUR). Das Programm wurde bis zum 31.12.2022 verlängert, was auch in 2022 in geringem Umfang zu Eventualverbindlichkeiten führt. Das Aktienkauf-Programm „va-Q-share“ der va-Q-Tec AG ist Bestandteil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten Zusatzleistungen für Mitarbeiter der Gesellschaft mit einzelvertraglichen Zielvereinbarungen. Das Programm va-Q-share Plus schafft einen langfristig angelegten Anreiz für die Teilnehmer, sich für den Erfolg der Gesellschaft einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Teilnehmern dieses Programms ein monetärer Zuschuss zum selbständigen Erwerb von Aktien der Gesellschaft am Markt gewährt. Aus dem Programm resultieren keine wesentlichen Auswirkungen bzw. Zahlungsverpflichtungen.

8.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

va-Q-tec hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer.

8.4 NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Gemäß IAS 24 sind die Existenz von Geschäftsvorfällen mit, sowie ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sowie nahestehenden Personen anzugeben. Die va-Q-tec AG ist oberstes Konzernunternehmen.

Als nahestehende Personen in der va-Q-tec Gruppe gelten grundsätzlich Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen einschließlich deren nahe Familienangehörige. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich zusammen aus den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der va-Q-tec AG sowie den Geschäftsführern der ausländischen Tochtergesellschaften in Korea und UK.

Als nahestehende Unternehmen in der va-Q-tec Gruppe gelten solche Unternehmen oder Personenvereinigungen, auf die die va-Q-tec AG, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und deren nahe Familienangehörige zumindest einen maßgeblichen Einfluss ausüben können, oder die ihrerseits auf va-Q-tec einen maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

Vorstand	
Dr. Joachim Kuhn	seit 01.04.2001
Stefan Döhmen	seit 01.07.2017
Aufsichtsrat	
Dr. Gerald Hommel Vorsitzender	seit 27.06.2014
Dr. Barbara Ooms-Gnauck Stellv. Vorsitzende	seit 27.06.2014
Winfried Klar	seit 20.03.2013
Uwe Krämer	seit 01.10.2015
Dr. Eberhard Kroth	seit 20.03.2013
Dr. Burkhard Wichert	seit 21.05.2021
Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in UK, Korea und Japan	
Insook Yoo – va-Q-tec Ltd. (Korea)	seit 07.07.2011
Insook Yoo – va-Q-tec G.K. (Japan)	seit 05.04.2017
Sven Larsen – va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 01.01.2017
Roland Rappl – va-Q-tec Ltd. (UK)	vom 01.03.2018 bis 31.12.2021

Anteilseigner mit maßgeblichem Einfluss auf die va-Q-tec AG

Aktienpool Familien Dr. Joachim Kuhn und Dr. Roland Caps	Anteil am Grundkapital: 25,0 %
--	-----------------------------------

Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

in TEUR	2021	2020
kurzfristig fällige Leistungen	1.616	1.574
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	25	25
Gesamtvergütung des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe	1.641	1.599

Vergütung des Vorstands

in TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	652	720
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	16
Gesamtvergütung des Vorstands	669	736

Der Vorstand wurde in 2021 mit einem Gesamtwert i.H.v. 669 TEUR vergütet (Vj.: 736 TEUR). Diese Vergütung bestand aus fester Vergütung i.H.v. 523 TEUR (Vj.: 470 TEUR), erfolgsabhängiger einjähriger variabler Vergütung i.H.v. 130 TEUR (Vj.: 41 TEUR), mehrjähriger variabler Vergütung i.H.v. 0 TEUR (Vj.: 209 TEUR) sowie Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge. Seit 2014 bestehen für die Vorstände beitragsorientierte Leistungszusagen. Hierfür wurden im Berichtsjahr 17 TEUR (Vj.: 16 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt. Für weitere Informationen zur Vorstandsvergütung verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf der Investor-Relations-Website im Bereich Corporate Governance.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Vorstands.

Im Juli 2021 wurden das Vorstandsmitglied und die va-Q-tec AG darüber informiert, dass von der Thüringer Aufbaubank aus der 2011 vom Vorstandsmitglied ohne Gegenleistung der va-Q-tec AG gegenüber der Bank abgegebenen, persönlichen Bürgschaft i.H.v. 200 TEUR nach beanstandungsloser Prüfung des Förderprojekts und Ablauf der Zweckbinde- und Überwachungsfristen keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von 220 TEUR (Vj.: 161 TEUR) gewährt. Die Vergütung beinhaltet sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nur einen kurzfristigen Bestandteil und besteht aus der Vergütung der gewöhnlichen Aufsichtsratsstätigkeit und Spesen. Zusätzlich wurden Beratungsleistungen i.H.v. 35 TEUR (Vj.: 44 TEUR) vergütet, die insbesondere im Rahmen des Power 20+ -Programms bzw. im Zusammenhang mit der Finanzierung der va-Q-tec AG beauftragt und erbracht wurden.

Zum 31.12.2021 bestanden aus dieser Vergütung des Aufsichtsrats Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft i.H.v. 156 TEUR (zum 31.12.2020: 108 TEUR).

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstandes, Gründer und Mitglieder des Aufsichtsrates hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 folgende direkte Beteiligungen am Grundkapital der va-Q-tec AG:

Aktionär	Anzahl der Aktien 2021	Anzahl der Aktien 2020
CEO und Gründerfamilien	3.355.433	3.496.044
CFO und Aufsichtsrat	58.281	58.281

Übrige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden nur in extrem geringem Umfang Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt. Die Umsätze mit der SUMTEQ GmbH beliefen sich dabei auf 1 TEUR. Von der ING3D wurden Waren im Wert von 2 TEUR bezogen.

8.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem 31.12.2021 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse mit einer wesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns eingetreten. Allerdings sind die Folgen des am 24.02.2022 begonnenen Kriegs Russlands gegen die Ukraine noch schwer einzuschätzen. Die direkten Folgen sind für die va-Q-tec AG eher als gering einzustufen, da es weder mit Russland noch mit der Ukraine signifikante Kunden- oder Lieferbeziehungen gibt. Indirekt können sich aber die Unsicherheit durch den Krieg in Europa, die Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Russlands Gegenmaßnahmen, die offenen Fragen hinsichtlich der Versorgung Deutschlands mit Gas und sonstiger Energie sowie die Supply Chain-Risiken durch Unterbrechungen bei Produkt- und Materiallieferungen aus den beiden vom Krieg betroffenen Ländern sowie weitere indirekte Folgen zumindest temporär negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der va-Q-tec auswirken.

8.6 ANGABEN ZU ABSCHLUSS-PRÜFERHONORAREN

Das Honorar des Abschlussprüfers Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg für Dienstleistungen i.H.v. 189 TEUR (Vj.: 218 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfung (davon aperiodisch: 7 TEUR, Vj.: 29 TEUR)	134	148
Sonstige Bestätigungsleistungen	32	39
Steuerberatungsleistungen (davon aperiodisch: 0 TEUR, Vj.: 2 TEUR)	23	19
Sonstige Leistungen	0	12
Gesamt Konzern	189	218

Die sonstigen Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfung des Vergütungsberichts (nach § 162 AktG) und ansonsten Bestätigungsleistungen gegenüber Fördermittelgebern bzw. projektfinanzierenden Kreditinstituten hinsichtlich der Einhaltung von Zweckbindungsvorgaben. Die Steuerberatungsleistungen umfassen die jährliche Steuerdeklaration für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Begleitung einer steuerlichen Betriebsprüfung und umsatzsteuerliche Themen.

8.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der va-Q-tec AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft auf der Internetseite www.va-q-tec.com im Bereich Investor Relations abrufbar unter:

<https://ir.va-q-tec.com/websites/vaqtec/German/530/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html>

Würzburg, den 23.03.2022

va-Q-tec AG

Ihr Vorstand



Dr. Joachim Kuhn
Vorsitzender
des Vorstands



Stefan Döhmen
Finanzvorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 23.03.2022



Dr. Joachim Kuhn
Vorsitzender
des Vorstands



Stefan Döhmen
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die va-Q-tec AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der va-Q-tec AG, Würzburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des va-Q-tec Konzerns und der va-Q-tec AG, Würzburg, (kurz: zusammengefasster Lagebericht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der im Folgenden dargestellte Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

Periodengerechte Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr hat der va-Q-tec Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 104.063 TEUR (Vj. 72.106 TEUR) realisiert. Dies entspricht einem Anstieg auf Konzernebene von 44%, wozu der Bereich Systeme (Verkauf von thermischen Transportbehältern) mit einer Zunahme von 86% auf 36.379 TEUR (Vj. 19.520 TEUR) überproportional beitrug. Die Umsätze des va-Q-tec Konzerns sind heterogen und umfassen den Verkauf von thermischen Transportbehältern (Systeme), Vakuumsolationspaneele und thermischen Energiespeicherkomponenten (Produkte) sowie die kurzfristige Vermietung von auftragsspezifisch vortemperierten Transportbehältern aus einer Vielzahl von weltweit verteilten Netzwerkstationen (Dienstleistungen). Hinzu kommen Beratungs- und Serviceleistungen, die sowohl Bestandteil des Verkaufs- als auch des Vermietungsgeschäfts sein können. Angesichts des Volumenwachstums sowie der Heterogenität und Komplexität der Geschäftsvorfälle sind angemessen

ausgestaltete Prozesse und darin implementierte Kontrollen für eine periodengerechte Umsatzrealisierung erforderlich und bedürfen einer besonderen Befassung in der Prüfung.

Aus unserer Sicht war die periodengerechte Umsatzrealisierung vor diesem Hintergrund im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die implementierten Prozesse für das Verkaufs- und Vermietungsgeschäft konzernweit analysiert. Dabei haben wir konzernweite Kontrollmechanismen zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse im Verkaufsprozess identifiziert, risikoorientiert deren Angemessenheit beurteilt und Funktionsprüfungen durchgeführt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt und eine Auswahl an Umsatztransaktionen sowohl unterjährig als auch kurz vor und nach dem Bilanzstichtag im Hinblick auf die zutreffende Erfassung untersucht. Zum Nachweis des Vorhandenseins der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit der Realisierung der Umsatzerlöse haben wir für eine Auswahl von Kunden Saldenbestätigungen eingeholt bzw. korrespondierende Zahlungseingänge oder weiterführende Dokumente gewürdigt. Unsere Auswahl bestimmten wir risikoorientiert anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen. Zusätzlich haben wir die Einhaltung der Berichterstattungserfordernisse nach IFRS 15 im Konzernanhang nachvollzogen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang. Die Angaben zu den Umsatzerlösen und Forderungen finden sich in den Abschnitten „Umsatzerlöse“ und „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im zusammengefassten Lagebericht als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „vaQtec_KA_ESEF_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: cf6d9b2cfa817a6f3e0abaad6cc41b590dc66a140506fd2cedf2e605b6c49e29) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014, davon sechs Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. §316a Satz 1 HGB erfüllte, als Konzernabschlussprüfer der va-Q-tec AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Rattler.

Nürnberg, den 28. März 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Rattler
Wirtschaftsprüfer